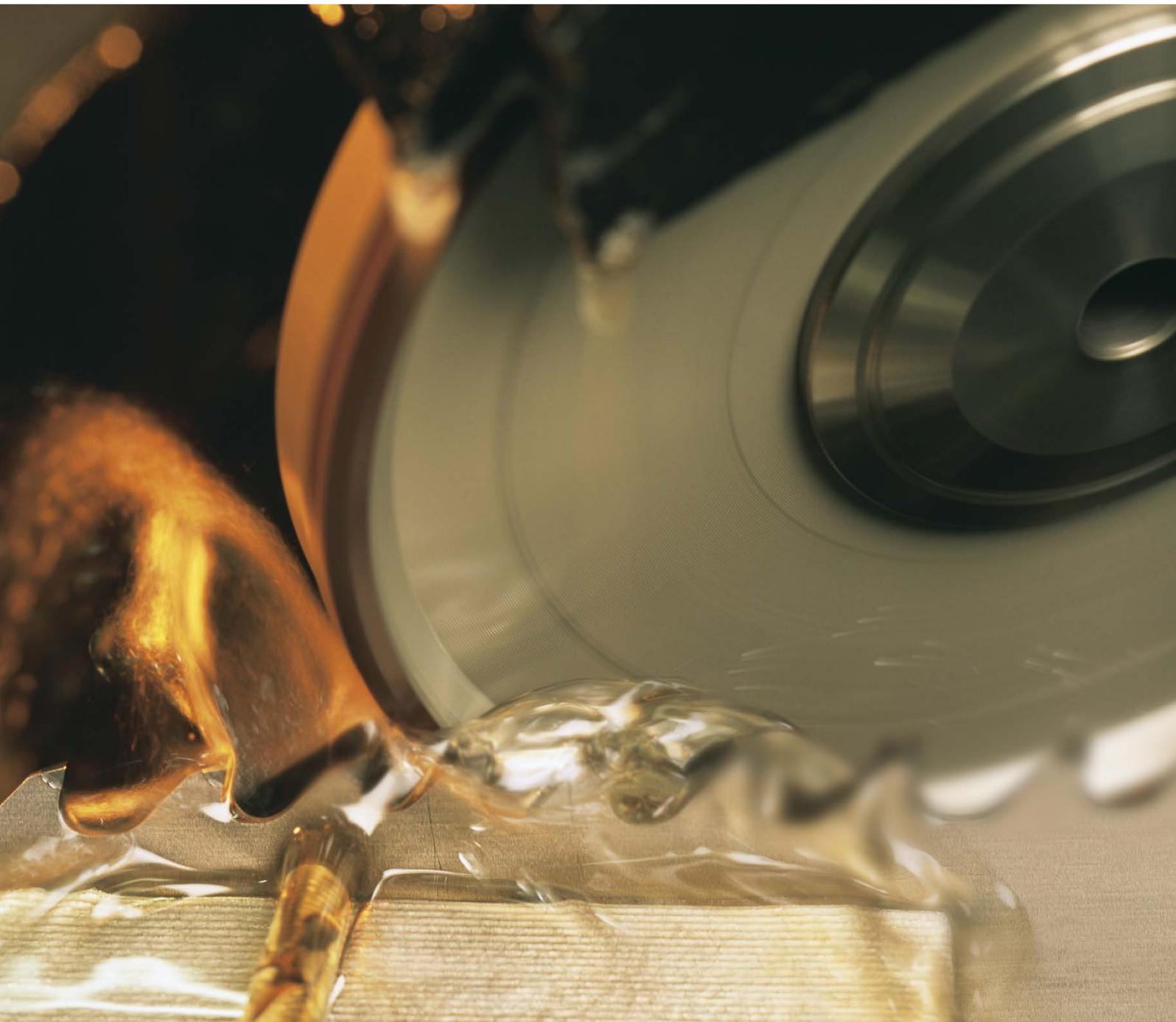


Jahresbericht 2015

zum operationellen Programm für die Förderung der regionalen
Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des
Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007 bis 2013

(„RWB-EFRE-Programm Hessen“)

Vom Begleitausschuss im Umlaufverfahren verabschiedet am: 03.05.2016



Inhaltsverzeichnis

1.	Kenndaten	3
2.	Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms	3
2.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	3
2.1.1.	Durchführungsstand	3
2.1.2.	Indikatoren und Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern	8
2.1.3.	Beispiele für den erfolgreichen Programmfortschritt	30
2.2.	Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht	30
2.3.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	30
2.4.	Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms und unerwartete Entwicklungen	31
2.5.	Wesentliche Änderungen gemäß Art. 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006	31
2.6.	Komplementarität mit anderen Instrumenten	31
2.7.	Vorkehrungen zur Begleitung	32
3.	Durchführung nach Prioritätsachsen	33
3.1.	Prioritätsachse 1 – Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	33
3.1.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	33
3.1.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	35
3.2.	Prioritätsachse 2 – Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU	36
3.2.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	36
3.2.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	39
3.3.	Prioritätsachse 3 – Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten	40
3.3.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	40
3.3.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	41
3.4.	Prioritätsachse 4 – Technische Hilfe	41
3.4.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	41
3.4.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	42
4.	Großprojekte	42
5.	Finanzinstrumente	43
6.	Technische Hilfe	46
7.	Information und Öffentlichkeitsarbeit	47
8.	Tabellenanhänge 1 sowie 2a) bis 2d) zu Finanzierungsinstrumenten	51

1. Kenndaten

Programm	Ziel: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (EFRE)
	Fördergebiet: Hessen
	Referenznummer des Programms: CCI 2007 DE 16 2 PO 005
	Bezeichnung des Programms: RWB-EFRE-Programm Hessen 2007-2013
Jährlicher Durchführungsbericht	Berichtsjahr: 2015
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegleitausschuss im Umlaufverfahren: 03.05.2016

2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms

2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

2.1.1. Durchführungsstand

Der positive Trend der letzten Förderjahre bei der Programmdurchführung hat sich 2015 fortgesetzt. Seit Beginn der Förderperiode 2007 wurden im Land Hessen bis Ende 2015 insgesamt 1.041 Projekte mit einer Fördersumme von 250,8 Mio. Euro in den vier Prioritätsachsen realisiert. Dies entspricht einer Bewilligungsquote von rund 95 % des Programmvolumens in Höhe von 263,5 Mio. Euro. Auf das Berichtsjahr 2015 entfallen 92 Projekte mit einem EFRE-Volumen von rund 7 Mio. Euro.

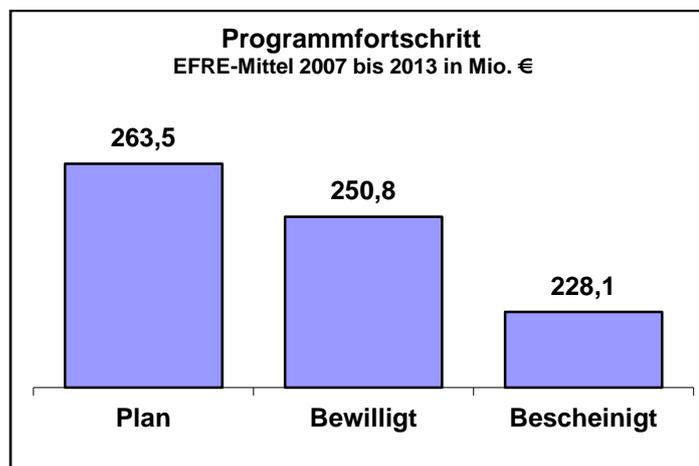
Der Jahresbericht 2015 konzentriert sich auf eine finanzielle Berichterstattung, da ausführlich im anstehenden Abschlussbericht zur Förderperiode 2007 bis 2013 auf die Entwicklung und Ergebnisse im RWB-EFRE-Programm Hessen eingegangen werden wird.

Der Programmabschluss wird derzeit vorbereitet.

Bis 31.05.2016 werden die Verwendungsnachweise im Rahmen der Art.13 Prüfungen (Verwaltungsprüfungen) von der zwischengeschalteten Stelle (WIBank) geprüft und mit den Prüfvermerken endgültig abgeschlossen. Zum 30.06.2016 wird der letzte Zwischenzahlungsantrag durch die EFRE-Bescheinigungsbehörde gestellt werden. Der zahlenmäßige Abschluss ist im 4. Quartal 2016 vorgesehen.

Die Programmauslastung von 95 % Ende 2015 bedeutet nicht automatisch, dass 5 % der EFRE-Mittel von Hessen nicht abgerufen werden können. Die Endabrechnung, die mit dem Abschlussbericht 2017 vorgelegt wird, geht voraussichtlich über eine 95 prozentige Mittelausschöpfung hinaus.

Schaubild 1:



Die bis Ende 2015 bewilligten EFRE-Mittel verteilen sich wie folgt auf die drei Prioritätsachsen:

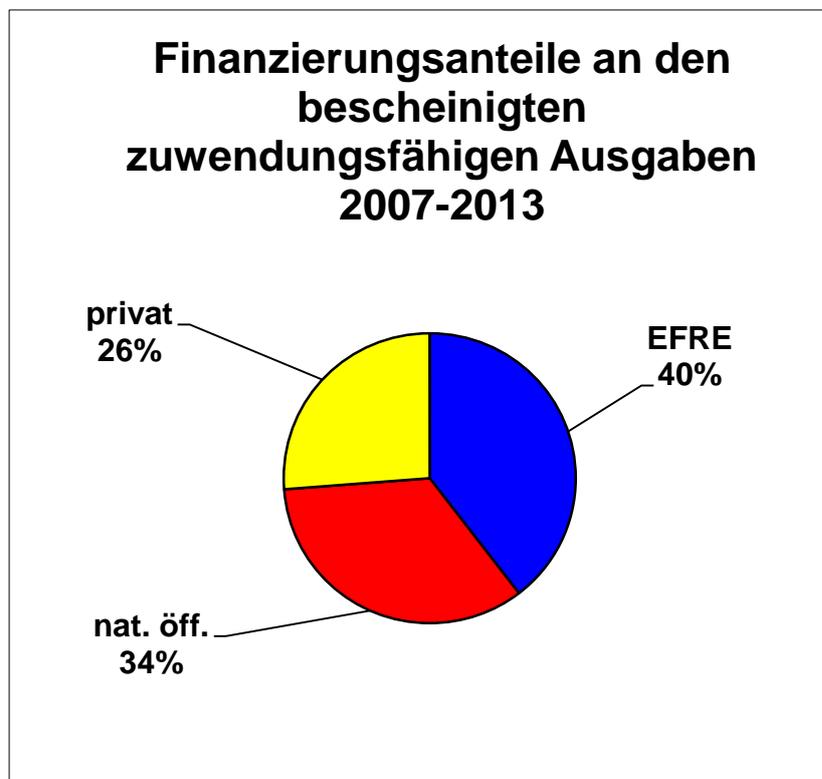
- Für die Prioritätsachse 1 sind laut Plan EFRE-Mittel in Höhe von 104,8 Mio. Euro vorgesehen, bewilligt wurden rund 100 Mio. Euro (95 %) für Innovationsfördermaßnahmen, z. B. Förderung von betrieblichen Forschungsvorhaben, des Technologietransfers, von Clusternetzwerken oder der Ausstattung von Berufsschulen mit moderner Informationstechnik.
- Für die Prioritätsachse 2 sind laut Plan EFRE-Mittel in Höhe von 78,2 Mio. Euro vorgesehen. Bewilligt wurden rund 76 Mio. Euro (97 %) für die Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in KMU. In dieser Prioritätsachse sind unter anderem auch die Risikokapitalfonds „Hessen Kapital I“ und „Mittelhessenfonds“ sowie der Darlehensfonds „Kapital für Kleinunternehmen-Innovation plus“ (in Anlehnung an die EU-Initiative JEREMIE) eingerichtet.

- Für die Prioritätsachse 3 sind laut Plan EFRE-Mittel in Höhe von 71,5 Mio. Euro vorgesehen. Bewilligt wurden rund 66 Mio. Euro (92,5 %) vor allem für Maßnahmen der urbanen Entwicklung durch Stadterneuerung, für Revitalisierungsprojekte und für den Ausbau der touristischen Infrastruktur. Hier ist auch ein Darlehensfonds für Projekte im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung (in Anlehnung an die EU-Initiative JESSICA) eingerichtet worden.
- Für die Prioritätsachse 4 (Technische Hilfe) sind laut Plan 9,0 Mio. Euro vorgesehen, formal gebunden wurden 9,0 Mio. Euro (100 %).

Die Realisierung und Abrechnung der Projekte folgt auch zum Abschluss des RWB-EFRE-Programms Hessen den Bewilligungen mit zeitlichem Abstand. Deshalb waren bis Ende 2015 erst EFRE-Mittel in Höhe von rund **228,1 Mio. Euro** bescheinigt und ausgegeben.

Die bis Ende 2015 kumulierten Gesamtausgaben der Projekte betragen 576,6 Mio. Euro und teilen sich wie folgt auf:

Schaubild 2:



In finanzieller Hinsicht stellt sich der Programmfortschritt auf Basis bescheinigter Ausgaben bis zum Ende des Jahres 2015 wie folgt dar:

Tabelle 1: Stand der finanziellen Abwicklung des operationellen Programms 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2015 Prioritätsachsen aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen in Euro					
	Ausgaben der Begünstigten, die in den an die Verwaltungsbehörde übermittelten Zahlungsanträgen enthalten sind	Entsprechende öffentliche Beteiligung	Private Ausgaben	Ausgaben, die von der mit den Zahlungen an die Begünstigten beauftragten Stelle getätigt wurden	Von der Kommission insgesamt getätigte Zahlungen
	(1)=(2)+(3)	(2)	(3)	(4)	(5)
Prioritätsachse 1 – EFRE	220.172.600,26	165.654.233,97	54.518.366,29	107.552.764,01	96.983.467,86
Prioritätsachse 2 – EFRE	204.971.013,00	112.454.786,88	92.516.226,12	107.256.783,20	79.601.302,50
Prioritätsachse 3 – EFRE	134.736.429,76	130.635.586,94	4.100.842,82	84.631.281,72	57.412.305,34
Prioritätsachse 4 – EFRE	16.680.388,21	16.680.388,21	0,00	16.680.388,21	6.465.991,65
Gesamtbetrag	576.560.431,23	425.424.996,00	151.135.435,23	316.121.217,14	240.463.067,34
Davon insgesamt auf Regionen mit Übergangsunterstützung entfallender Betrag (in Hessen nicht relevant)	-	-	-	-	-
Davon insgesamt auf Regionen ohne Übergangsunterstützung entfallender Betrag	576.560.431,23	425.424.996,00	151.135.435,23	316.121.217,14	240.463.067,34
Anteil der in den Interventionsbereich des ESF fallenden Ausgaben	-	-	-	-	-

Der Betrag der von Endbegünstigten **zurückgezahlten öffentlichen Mittel** belief sich 2015 auf 1.903.648,49 Euro, die sich auf die Prioritätsachsen wie folgt verteilen:

Prioritätsachse 1: 70.408,19 EUR

Prioritätsachse 2: 843.534,19 EUR

Prioritätsachse 3: 989.706,11 EUR.

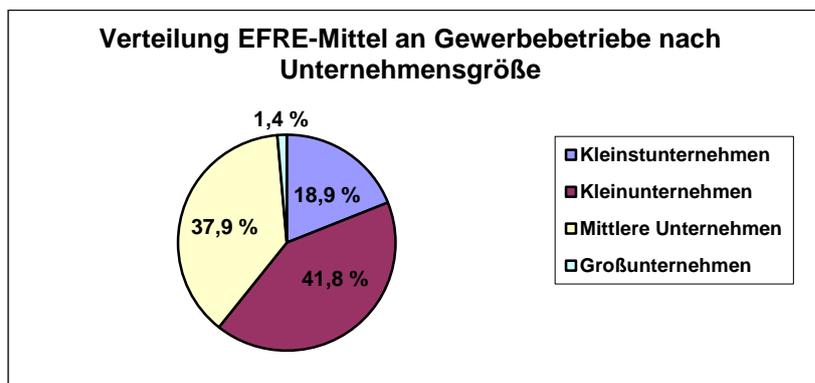
Diese Beträge sind in der obigen Tabelle bereits in Abzug gebracht.

Soweit in dem hessischen EFRE-Programm Einzelbetriebe direkt unterstützt werden, wird die **Unternehmensgröße** abgefragt. Dabei wird unterschieden zwischen Kleinunternehmen (mit bis zu 10 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme bis zu 2 Mio. Euro), Kleinunternehmen (mit bis zu 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme bis zu 10 Mio. Euro), mittleren Unternehmen (mit bis zu 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme bis zu 43 Mio. Euro) sowie Großunternehmen.

Die Auswertung in der EFRE-Monitoringdatenbank erfolgt für die Unternehmen, deren Unternehmensgröße ein Kriterium für die Förderung nach den EU-Beihilfavorschriften und den Förderrichtlinien des Landes Hessen ist. Dies umfasst in der Prioritätsachse 1 die Maßnahmenlinien (ML) „Förderung der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen an und im Umfeld von Hochschulen sowie sonstigen Innovations- und Anwendungszentren“, „Technologietransfer, Technologieberatung, Innovationsmanagement“, „Innovationsassistenten in KMU“ und in der Prioritätsachse 2 „Regional strukturbedeutsame gewerbliche Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder grundlegenden Modernisierung von Betrieben (Einzelbetriebliche Förderung)“.

Nach Auswertung der bis Ende 2015 ausgereichten Bewilligungen ergibt sich die folgende Verteilung:

Schaubild 3:



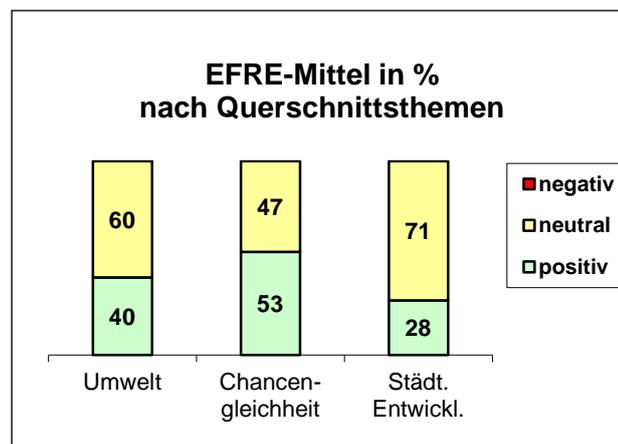
Rund 61 % der Fördermittel wurden für Klein- und Kleinunternehmen eingesetzt, rund 38 % für mittlere Unternehmen und rund 1 % für ein Großunternehmen im Werra-Meißner-Kreis, der als strukturschwächste Region des Landes Hessen zur Fördergebietskategorie C der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zählt. Die Förderung von Großunternehmen ist dort beihilferechtlich zulässig.

Die europaweit formulierten **Querschnittsziele** „Chancengleichheit“, „Umweltgerechte Entwicklung“ und „Nachhaltige Stadtentwicklung“ ergänzen die drei strategischen Programmziele des RWB-EFRE-Programms Hessen 2007 bis 2013.

Wertet man den Einsatz der EFRE-Mittel und deren Effekt für die Querschnittsthemen aus, so ergibt sich, dass in 40 % der Maßnahmen ein positiver Effekt für die Umwelt, in 53 % der Maßnahmen ein positiver Effekt für die Chancengleichheit und in 28 % der Maßnahmen ein positiver Effekt für die städtische Entwicklung erzielt wurde.

Die verbleibenden Effekte sind neutral zu werten. Projekte mit negativen Auswirkungen wurden - nach den vom Begleitausschuss festgelegten allgemeinen Projektauswahlkriterien - nicht unterstützt.

Schaubild 4:



2.1.2. Indikatoren und Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern

Auf der Programmebene werden zusätzlich zu den Finanzdaten als **Indikatoren** die kumulierte Zahl der geförderten Vorhaben und die kumulierte Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze erfasst. Dabei ist zweierlei zu beachten: Zum einen zielen zwar das Programm insgesamt und eine Vielzahl von Maßnahmenlinien auf regionale Arbeitsplätze, direkt am Projekt gezählt werden können Arbeitsplätze aber nur bei einigen wenigen Maßnahmenlinien, so dass – wie bereits im Operationellen Programm betont – der gemessene Indikator den tatsächlichen Arbeitsplatzeffekt des Programms nur zum Teil abbilden kann. Die Zahl der erfassten Arbeitsplätze darf deshalb nicht zu der Gesamtzahl aller Projekte in Bezug gesetzt werden. Zum zweiten liegen die Werte für den Arbeitsplatzindikator wegen der auch von der EU-Kommission präferierten Erfassung tatsächlich erreichter Indikatorwerte als Ergebnis (und nicht von Planwerten auf Grund von Antragsunterlagen oder Bewilligungsbescheiden) nur mit großer zeitlicher Verzögerung zur Auswertung vor.

Die in diesem Jahresbericht dargestellten und im Frühjahr 2016 bei den geförderten Projekten abgefragten Indikatorwerte geben also nicht wieder, was mit den bewilligten Mitteln erreicht werden soll, sondern was mit den ausgegebenen Mitteln bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich schon erreicht worden ist – und auch das wegen der meldebedingten Verzögerungen und Lücken noch unvollständig.

Wie unter 2.1.1 dargelegt erfolgt die Verwendungsnachweisprüfung und Abrechnung der Projekte noch bis zum 31.05.2016. Erst danach können die erhobenen Indikatoren endgültig bewertet und interpretiert werden. Dies erfolgt im Abschlussbericht für das RWB-EFRE-Programm Hessen der Förderperiode 2007-2013.

Über die Zuordnung der Indikatoren für das OP Hessen 2007-2013 zu den Hauptindikatoren der indikativen Leitlinien der Europäischen Kommission vom Juli 2009 wird seit 2013 berichtet.

Die Ausgangswerte der Indikatoren für die jeweiligen Maßnahmen sind auf „0“ gesetzt.

Die Hauptindikatoren 1-3 „Geschaffene Arbeitsplätze, Geschaffene Arbeitsplätze für Frauen und Männer“ umfassen die in den Maßnahmenlinien 2.6 „Strukturbedeutsame gewerbliche Investitionen“ und 2.8 „Städtische Programme zur Förderung der lokalen Ökonomie“ erhobenen Werte.

Darüber hinaus wird in weiteren Maßnahmenlinien (1.4 „Betriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte“, 2.1. und 2.2 „Risikokapitel- und Darlehensfonds“ und 2.3 „Beratungszentren und Betriebsberatungen“) der Ergebnisindikator „Arbeitsplätze“ erfasst.

Es handelt sich hierbei nicht um tatsächlich geschaffene Arbeitsplätze, sondern um vorhandene Arbeitsplätze, die durch neue Arbeitsplätze ersetzt werden, z. B. in modernisierten Unternehmen, die sich der geänderten Wettbewerbssituation angepasst haben.

Die Berichterstattung dazu erfolgt im Rahmen der programmspezifischen Indikatoren in Kapitel 3 „Durchführung nach Prioritätsachsen“ unter 3.1.1 und 3.1.2.

Tabelle 2:

Hauptindikatoren nach den indikativen Leitlinien der Europäischen Kommission vom Juli 2009	Hauptindikatoren für das OP Hessen 2007-2013		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt (kumuliert)
1 Geschaffene Arbeitsplätze	1210	Ergebnis	0,0	0,0	5,0	21,0	516,5	570,0	660,5	739,5	869,3	869,3
		Zielvorgabe	0	45	330	660	970	1.300	1.600	1.900	2.200	2.200
	1216	Ergebnis	0,0	0,0	0,0	101,0	283,5	370,5	477,5	569,0	675,5	675,5
		Zielvorgabe	0	0	5	10	20	70	100	120	130	130
	Summe Ergebnis:		0,0	0,0	5,0	122,0	800,0	940,5	1.138,0	1.308,5	1.544,8	1.544,8
Summe Ziel:		0,0	45,0	335,0	670,0	990,0	1.370,0	1.700,0	2.020,0	2.330,0	2.330,0	
2 für Männer geschaffene Arbeitsplätze	1210	Ergebnis	0,0	0,0	2,0	17,0	406,0	440,5	519,5	584,5	687,5	687,5
		Zielvorgabe					im OP nicht quantifiziert					
	1216	Ergebnis	0,0	0,0	0,0	49,0	147,0	198,0	254,5	315,0	357,0	357,0
		Zielvorgabe					im OP nicht quantifiziert					
	Summe Ergebnis:		0,0	0,0	2,0	66,0	553,0	638,5	774,0	899,5	1.044,5	1.044,5
Summe Ziel:		0,0	0,0	3,0	56,0	247,0	302,0	364,0	409,0	500,3	500,3	
3 für Frauen geschaffene Arbeitsplätze	1210	Ergebnis	0,0	0,0	3,0	4,0	110,5	129,5	141,0	155,0	181,8	181,8
		Zielvorgabe					im OP nicht quantifiziert					
	1216	Ergebnis	0,0	0,0	0,0	52,0	136,5	172,5	223,0	254,0	318,5	318,5
		Zielvorgabe					im OP nicht quantifiziert					
	Summe Ergebnis:		0,0	0,0	3,0	56,0	247,0	302,0	364,0	409,0	500,3	500,3
Summe Ziel:		0,0	0,0	3,0	56,0	247,0	302,0	364,0	409,0	500,3	500,3	
4 Anzahl der FuE-Projekte	1105	Ergebnis	0	12	28	40	56	66	66	66	83	83
		Zielvorgabe	0	10	20	30	40	50	60	70	75	75
5 Anzahl der Kooperationsprojekte Unternehmen - Forschungsanstalten	1101	Ergebnis	0	2	4	4	6	6	10	15	19	19
		Zielvorgabe	0	1	4	7	10	13	16	19	20	20
7 Anzahl der Projekte (Direktinvestitionsbeihilfen für KMU)	1208	Ergebnis	0	11	21	27	29	33	34	39	62	62
		Zielvorgabe	0	5	40	80	120	160	200	240	270	270
10 Unterstütztes Investitionsvolumen (Mio. €)	1209	Ergebnis	0,00	54,00	73,00	87,00	93,35	97,14	98,01	101,30	107,30	107,30
		Zielvorgabe	0,00	3,00	22,00	44,00	65,00	86,00	108,00	130,00	140,00	140,00
	1215	Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,70	2,80	5,70	9,50	11,00	13,90	13,90
		Zielvorgabe	0,00	0,00	0,00	2,00	3,00	4,00	6,00	9,00	12,00	12,00
	Summe Ergebnis:		0,00	54,00	73,00	87,70	96,15	102,84	107,51	112,30	121,20	121,20
Summe Ziel:		0,00	3,00	22,00	46,00	68,00	90,00	114,00	139,00	152,00	152,00	
11 Anzahl der Projekte in Verbindung mit der Informationsgesellschaft	1114	Ergebnis	0	73	91	108	119	180	180	180	180	180
		Zielvorgabe	0	5	15	25	30	30	30	30	30	30
14 km neuer Straßen	1307	Ergebnis	0,0	0,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
		Zielvorgabe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	2,6	3,0	3,2	3,2
23 Anzahl der Projekte in Verbindung zu erneuerbaren Energien	1116	Ergebnis	0	5	9	24	44	56	66	67	100	100
		Zielvorgabe	0	2	7	12	17	22	27	33	35	35
29 Sanierte Gebiete (km ²)	1301	Ergebnis	0,00	0,00	0,65	0,65	0,66	0,66	0,66	0,68	0,91	0,91
		Zielvorgabe	0,00	0,00	0,02	0,05	0,07	0,09	0,12	0,14	0,15	0,15
34 Anzahl der Fremdenverkehrsprojekte	1305	Ergebnis	0	0	3	4	7	7	8	9	13	13
		Zielvorgabe	0	3	8	15	20	24	28	30	30	30
36 Anzahl der Bildungsprojekte	1112	Ergebnis	0	3	16	30	38	49	56	60	66	66
		Zielvorgabe	0	4	11	18	25	32	39	46	50	50
	1114	Ergebnis	0	73	91	108	119	180	180	180	180	180
		Zielvorgabe	0	5	15	25	30	30	30	30	30	30
	Summe Ergebnis:		0	76	107	138	157	229	236	240	246	246
Summe Ziel:		0	9	26	43	55	62	69	76	80	80	
39 Anzahl der Projekte, die für Nachhaltigkeit sorgen und die Anziehungskraft von Städten steigern	1213	Ergebnis	0	0	0	13	13	13	13	12	12	12
		Zielvorgabe	0	0	6	6	6	6	6	6	6	6
	1303	Ergebnis	0	0	0	5	5	8	18	24	30	30
		Zielvorgabe	0	0	0	10	25	40	55	60	75	75
	Summe Ergebnis:		0	0	0	18	18	21	31	36	42	42
Summe Ziel:		0	0	6	16	31	46	61	66	81	81	
40 Anzahl der Projekte zur Förderung von Unternehmen, Unternehmertum und neuen Technologien	1110	Ergebnis	0	11	17	23	25	33	37	41	41	41
		Zielvorgabe	0	2	3	4	4	4	5	6	7	7
	1204	Ergebnis	0	4.398	8.865	10.490	11.679	13.460	14.987	15.082	17.337	17.337
		Zielvorgabe	0	350	950	1.550	2.150	2.750	3.400	4.200	4.200	4.200
	Summe Ergebnis:		0	4.409	8.882	10.513	11.704	13.493	15.024	15.123	17.378	17.378
Summe Ziel:		0	352	953	1.554	2.154	2.754	3.405	4.206	4.207	4.207	

Die Angaben sind zum jeweiligen Jahresende kumuliert.

Die Verwendung der EFRE-Mittel nach **Code-Nummern** gemäß Anhang II, Teil C, der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 ergibt – auf Basis der erteilten Bewilligungen – folgendes Bild, wobei die genaue Bezeichnung der Code-Nummern 1 bis 4 dem Anhang II zu entnehmen ist:

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)						
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro	
01 FTE-Tätigkeiten in Forschungszentren	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	492.338,19	
		01 Stadtgebiet	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE731 STADT KASSEL	12.967,00	
				DE734 LK KASSEL	394.100,00	
02 FTE-Infrastrukturen und techn. spez. Kompetenzzentren	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	08 Energieversorgung	DE711 STADT DARMSTADT	62.897,07	
			DE731 STADT KASSEL	2.500.000,00		
		22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE711 STADT DARMSTADT	100.986,82		
			DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	17.012,75		
			DE721 LK GIEßEN	3.487.075,16		
			DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	230.188,71		
			DE731 STADT KASSEL	8.024.901,71		
			DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	15.600,00		
03 Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetzwerke	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	17 Öffentliche Verwaltung	DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	239.985,84	
			22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	17.384.387,67	
				DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	3.059.167,95	
				DE71B ODENWALDKREIS	238.555,28	
				DE714 STADT WIESBADEN	50.410,00	
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	433.482,74	
				DE721 LK GIEßEN	1.010.000,00	
				DE725 VOGELSBERGKREIS	173.100,00	
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	2.054.166,13	
			DE732 LK FULDA	37.488,29		
			01 Stadtgebiet	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	180.144,56
				DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	350.000,00	
				DE711 STADT DARMSTADT	408.700,00	
		DE714 STADT WIESBADEN		259.698,06		
DE718 HOCH-TAUNUS-KREIS	15.000,00					

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)							
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	78.072,57		
				DE721 LK GIEßEN	359.500,00		
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	104.899,12		
				DE731 STADT KASSEL	185.444,77		
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	11.000,00		
04 FTE-Förderung KMU	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	15.967.700,00		
				DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	289.100,00		
				DE711 STADT DARMSTADT	48.800,00		
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	50.894,84		
05 Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüsse	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	18.215.515,23		
				DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	340.411,25		
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	79.699,86		
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	244.682,96		
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	366.382,52		
				DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	57.968,84		
				01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	24.786,67
				22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	9.569,48	
					DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	297.700,00	
					DE71A MAIN-TAUNUS-KREIS	3.331,00	
					DE711 STADT DARMSTADT	438.607,00	
					DE712 STADT FRANKFURT A.M.	496.448,00	
		DE713 STADT OFFENBACH A.M.	51.430,44				
		DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	12.000,00				
		DE721 LK GIEßEN	11.200,00				
		DE73	23.887,81				

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
				REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	
				DE731 STADT KASSEL	495.252,00
08 Sonstige Unternehmensinvestitionen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	41.203,75
			04 Herstellung von Textilien und Bekleidung	DE737 WERRA-MEISSNER- KREIS	111.250,00
		06 Nicht spez. verarbeitendes Gewerbe	DE722 LAHN-DILL-KREIS	246.350,00	
			DE723 LK LIMBURG-WEILBURG	44.550,00	
			DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	100.000,00	
			DE725 VOGELSBURG-KREIS	15.000,00	
			DE731 STADT KASSEL	14.350,00	
			DE732 LK FULDA	90.000,00	
			DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	90.000,00	
			DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	13.000,00	
			17 Öffentliche Verwaltung	DE71E WETTERAU-KREIS	601.137,54
				DE712 STADT FRANKFURT A.M.	500.000,00
		DE713 STADT OFFENBACH A.M.		504.833,37	
		DE714 STADT WIESBADEN		388.448,63	
		DE715 LK BERGSTRASSE		965.637,63	
		DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG		485.932,51	
		DE717 LK GROß-GERAU		345.685,06	
		DE731 STADT KASSEL		2.092.500,00	
		DE734 LK KASSEL		879.926,68	
		DE735 SCHWALM-EDER-KREIS		490.000,00	
		DE737 WERRA-MEISSNER- KREIS	299.872,93		
		22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE72 REG.BEZ. GIESSEN OHNE ZUORDNUNG	11.000,00	
			DE721 LK GIESSEN	109.000,00	
DE722 LAHN-DILL-KREIS	99.450,00				
		05	03	DE722	366.250,00

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)							
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
		Ländliche Gebiete	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln	LAHN-DILL-KREIS			
			06 Nicht spez. verarbeitendes Gewerbe	DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	273.700,00		
				DE725 VOGELSBERGKREIS	130.200,00		
				DE734 LK KASSEL	27.571,60		
				DE737 WERRA-MEIßNER-KREIS	150.000,00		
			14 Beherbergungs- und Gaststättengewerbe	DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	90.000,00		
				00 Entfällt	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	542.500,00	
			02 Rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	06 Nicht spez. verarbeitendes Gewerbe	DE722 LAHN-DILL-KREIS	644.878,89
						DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	203.568,41
						DE725 VOGELSBERGKREIS	225.000,00
	DE732 LK FULDA	562.500,00					
	DE734 LK KASSEL	1.412.041,27					
	DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	250.445,94					
	DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	447.169,17					
	DE737 WERRA-MEIßNER-KREIS	2.201.659,24					
	13 Handel	DE732 LK FULDA				350.200,00	
	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE732 LK FULDA				847.500,00	
	05 Ländliche Gebiete	05 Fahrzeugbau		DE732 LK FULDA	375.000,00		
				DE734 LK KASSEL	585.497,20		
		06 Nicht spez. verarbeitendes Gewerbe		DE715 LK BERGSTRASSE	1.565.400,00		
				DE723 LK LIMBURG-WEILBURG	310.500,00		
				DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	1.899.500,00		
				DE725 VOGELSBERGKREIS	898.600,00		
			DE732 LK FULDA	297.825,00			
	DE 733 LK HERSFELD-ROTENBURG	235.058,57					
	DE734 LK KASSEL	691.100,00					
	DE737	377.738,71					

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)							
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
			14 Beherbergungs- und Gaststättengewerbe	WERRA-MEISNER- KREIS			
				DE71B ODENWALDKREIS	375.000,00		
			02 Rückzahlbare Unterstützung	05 Ländliche Gebiete	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE732 LK FULDA	1.047.700,00
						DE732 LK FULDA	314.700,00
						DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	19.273.000,00
03 Risikokapital (Beteiligung von Risikokapitalfonds)	00 Entfällt	00 Entfällt	DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	4.250.000,00			
09 Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	72.715,63		
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	233.029,12		
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	81.796,72		
				DE736 LK WALDECK FRANKENBERG	10.000,00		
			01 Stadtgebiet	06 Nicht spez. verarbeitendes Gewerbe	DE731 STADT KASSEL	44.901,59	
					17 Öffentliche Verwaltung	DE713 STADT OFFENBACH A.M.	56.736,22
						DE714 STADT WIESBADEN	26.714,59
						DE731 STADT KASSEL	54.037,45
						DE737 WERRA-MEISNER- KREIS	10.978,00
				22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE71A MAIN-TAUNUS-KREIS	25.000,00	
					DE71C LK OFFENBACH	25.000,00	
					DE711 STADT DARMSTADT	409.109,11	
		DE712 STADT FRANKFURT A.M.			50.000,00		
		DE714 STADT WIESBADEN			25.000,00		
		DE717 LK GROß-GERAU			167.500,00		
						DE718 ODENWALDKREIS	25.000,00
						DE731 STADT KASSEL	12.500,00
						DE732 LK FULDA	13.050,00
						DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	14.600,00
						DE737 STADT KASSEL	10.046,00

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)							
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
		05 Ländliche Gebiete	06 Nicht spez. verarbeitendes Gewerbe	DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	12.800,00		
			21 Umweltrelevante Maßnahmen	DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	13.508,00		
			22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE716 LK DARMSTADT-DIEBURG	15.000,00		
DE717 LK GROß-GERAU	120.000,00						
11 Informations- und Kommunikationstechnologie	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	00 Entfällt	DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	144.139,31		
				DE71A MAIN-TAUNUS-KREIS	23.471,63		
				DE71C LK OFFENBACH	29.000,00		
				DE715 LK BERGSTRASSE	20.750,00		
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	20.000,00		
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	103.518,56		
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	37.574,96		
				DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	38.300,00		
				DE725 VOGELSBURG-KREIS	17.800,00		
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	103.285,51		
				DE732 LK FULDA	82.838,96		
				22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	279.713,46	
					DE71D RHEINGAU-TAUNUS-KREIS	71.000,00	
					DE716 LK DARMSTADT-DIEBURG	26.600,00	
					DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	152.664,10	
					DE722 LAHN-DILL-KREIS	64.891,00	
					DE723 LK LIMBURG-WEILBURG	27.500,00	
					DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	74.261,00	
					DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	444.120,18	
				DE732 LK FULDA	99.750,00		
				01 Stadtgebiet	00 Entfällt	DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	8.100,00
						18 DE71A	22.800,00

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)						
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro	
			Erziehung und Unterricht	MAIN-TAUNUS-KREIS		
				DE71B	ODENWALDKREIS	206.671,01
				DE71C	LK OFFENBACH	52.536,05
				DE71E	WETTERAUKREIS	163.391,27
				DE711	STADT DARMSTADT	99.137,55
				DE712	STADT FRANKFURT A.M.	344.213,59
				DE713	STADT OFFENBACH A.M.	16.266,00
				DE714	STADT WIESBADEN	236.709,76
				DE715	LK BERGSTRASSE	69.638,00
				DE716	LK DARMSTADT-DIEBURG	30.000,00
				DE717	LK GROß-GERAU	76.246,00
				DE718	ODENWALDKREIS	12.307,00
				DE719	MAIN-KINZIG-KREIS	740.844,89
				DE721	LK GIEßEN	194.516,46
				DE722	LAHN-DILL-KREIS	335.866,91
				DE723	LK LIMBURG-WEILBURG	710.137,38
				DE724	LK MARBURG-BIEDENKOPF	588.258,10
				DE725	VOGELSBERGKREIS	445.156,49
				DE731	STADT KASSEL	536.773,43
				DE732	LK FULDA	582.993,75
				DE733	LK HERSFELD-ROTENBURG	274.887,54
				DE734	LK KASSEL	65.622,31
				DE735	SCHWALM-EDER-KREIS	407.018,97
				DE736	LK WALDECK-FRANKENBERG	904.541,95
				DE737	WERRA-MEIßNER-KREIS	218.751,00
			22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE71A	51.859,97	
				MAIN-TAUNUS-KREIS	DE71B	74.617,94
				ODENWALDKREIS	DE71C	112.237,63
				LK OFFENBACH	DE71D	40.532,85
				RHEINGAU-TAUNUS-KREIS	DE71E	150.275,27

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
				WETTERAUKREIS	
				DE711 STADT DARMSTADT	40.964,86
				DE712 STADT FRANKFURT A.M.	216.678,50
				DE713 STADT OFFENBACH A.M.	8.980,00
				DE714 STADT WIESBADEN	160.612,59
				DE715 LK BERGSTRASSE	17.500,00
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	52.107,12
				DE717 LK GROß-GERAU	46.477,64
				DE718 ODENWALDKREIS	39.750,00
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	299.936,03
				DE721 LK GIEßEN	112.924,00
				DE723 LK LIMBURG-WEILBURG	18.345,00
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	72.524,00
				DE725 VOGELSBURGKREIS	59.154,00
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	14.900,00
				DE731 STADT KASSEL	759.371,04
				DE732 LK FULDA	106.000,00
				DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	38.692,20
				DE734 LK KASSEL	20.642,96
				DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	13.097,99
				DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	42.259,47
				DE737 WERRA-MEISSNER- KREIS	31.166,61
		05 Ländliche Gebiete	18 Erziehung und Unterricht	DE71A MAIN-TAUNUS-KREIS	80.317,63
				DE71C LK OFFENBACH	14.904,00
				DE71D RHEINGAU-TAUNUS- KREIS	127.765,05
				DE71E WETTERAUKREIS	74.000,00
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	69.087,79
				DE725 VOGELSBURGKREIS	179.025,00
				DE734	10.165,65

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
				LK KASSEL DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	251.337,27
			22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE715 LK BERGSTRASSE	20.938,00
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	9.239,93
				DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	19.284,38

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)							
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
14 Dienste und Anwendungen für KMU	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	87.500,00		
15 Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zu IKT	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	87.466,13		
22 Bundesstraßen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	05 Ländliche Gebiete	17 Öffentliche Verwaltung	DE734 LK KASSEL	2.750.000,00		
23 Land- und Gemeindestraßen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE731 STADT KASSEL	63.094,19		
				05 Ländliche Gebiete	17 Öffentliche Verwaltung	DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	72.925,00
						DE734 LK KASSEL	4.454.500,00
41 Erneuerbare Energien; Biomasse	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	05 Ländliche Gebiete	08 Energieversorgung	DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	127.050,00		
42 Erneuerbare Energien, Wasserkraft, Erdwärme etc.	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	21 Umweltrelevante Maßnahmen	DE71A MAIN-TAUNUS-KREIS	22.102,40		
				DE71C LK OFFENBACH	67.672,51		
				DE711 STADT DARMSTADT	16.720,00		
				DE712 STADT FRANKFURT A.M	19.566,00		
				DE715 LK BERGSTRASSE	67.285,00		
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	17.774,00		
				DE717 LK GROß-GERAU	47.074,09		
				DE718 ODENWALDKREIS	40.378,85		
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	9.360,00		
				DE721 LK GIEßEN	14.450,00		
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	9.329,00		
				DE731 STADT KASSEL	28.814,00		
				DE732 LK FULDA	67.009,69		
				DE734 LK KASSEL	17.986,00		
				DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	17.594,00		
				DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	25.349,00		
				05 Ländliche Gebiete	21 Umweltrelevante Maßnahmen	DE71D RHEINGAU-TAUNUS- KREIS	17.195,00
						DE715 LK BERGSTRASSE	17.473,00
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	17.049,00		
				DE717	16.384,00		

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
				LK GROß-GERAU DE718 ODENWALDKREIS	19.264,00
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	64.603,00
				DE721 LK GIEßEN	19.715,00
				DE723 LK LIMBURG-WEILBURG	16.442,00
				DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	19.724,00
				DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	17.532,00
43 Energieeffizienz	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	21 Umweltrelevante Maßnahmen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	429.291,06
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	88.500,00
		01 Stadtgebiet	00 Entfällt	DE71D RHEINGAU-TAUNUS- KREIS	12.800,00
				DE723 LK LIMBURG-WEILBURG	8.220,00
			08 Energieversorgung	DE71C LK OFFENBACH	143.600,00
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	296.464,77
				DE717 WETTERAUKREIS	98.400,00
			17 Öffentliche Verwaltung	DE712 STADT FRANKFURT A.M.	580.321,31
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	107.700,00
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	180.089,40
			21 Umweltrelevante Maßnahmen	DE711 STADT DARMSTADT	103.775,53
				DE712 STADT FRANKFURT A.M.	949.340,87
				DE715 LK BERGSTRASSE	423.090,34
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	38.623,45
				DE717 LK GROß-GERAU	183.970,00
				DE718 ODENWALDKREIS	169.840,00
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	236.600,00
				DE721 LK GIEßEN	1.517.058,69
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	163.050,00
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	1.500.000,00
DE725	744.673,46				

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)								
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro			
				VOGELSBERGKREIS				
				DE732 LK FULDA	115.446,69			
				DE734 LK KASSEL	584.251,26			
				DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	134.895,03			
				DE737 WERRA-MEIßNER-KREIS	430.731,36			
				05 Ländliche Gebiete	12 Bau	DE732 LK FULDA	172.900,00	
				21 Umweltrelevante Maßnahmen	DE71A MAIN-TAUNUS-KREIS	206.800,00		
					DE715 LK BERGSTRASSE	6.168,51		
					DE716 LK DARMSTADT-DIEBURG	155.100,00		
					DE722 LAHN-DILL-KREIS	127.400,00		
					DE732 LK FULDA	145.750,00		
					DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	116.180,00		
					50 Sanierung von verschmutzten Industriegeländen und Flächen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
					DE71E WETTERAUKREIS	274.200,00		
					DE711 STADT DARMSTADT	31.900,00		
					DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	80.302,21		
					DE733 LK HERSFELD-ROTENBURG	22.500,00		
					DE734 LK KASSEL	461.800,00		
					DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	1.750.000,00		
					DE737 WERRA-MEIßNER-KREIS	209.963,92		
					22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE715 LK BERGSTRASSE	65.158,94	
					DE722 LAHN-DILL-KREIS	10.000,00		
					DE731 STADT KASSEL	82.000,00		
					DE737 WERRA-MEIßNER-KREIS	448.294,78		
					05 Ländliche Gebiete	17 Öffentliche Verwaltung	DE734 LK KASSEL	2.365.973,39
					22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE71B ODENWALDKREIS	575.472,56	
						DE715 LK BERGSTRASSE	12.439,07	
						DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	60.000,00	
55 Förderung des natürlichen Erbes	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	05 Ländliche Gebiete	17 Öffentliche Verwaltung	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	415.614,35			

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)						
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro	
56 Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE715 LK BERGSTRASSE	89.900,00	
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	20.850,00	
		05 Ländliche Gebiete	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE722 LAHN-DILL-KREIS	849.500,00	
57 Verbesserung der touristischen Dienstleistungen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	17 Öffentliche Verwaltung	DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	24.100,00	
				DE732 LK FULDA	85.100,00	
			22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	1.083.808,67	
				DE715 LK BERGSTRASSE	119.974,61	
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	1.422.804,00	
			01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE71B ODENWALDKREIS	672.600,00
					DE715 LK BERGSTRASSE	369.676,32
					DE725 VOGELSBERGKREIS	56.500,00
					DE731 STADT KASSEL	6.047.700,00
					DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	24.300,00
		DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG			24.611,57	
		DE721 LK GIEßEN			25.000,00	
		22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE722 LAHN-DILL-KREIS	60.200,00		
			DE733 LK HERSFELD-ROTENBURG	3.736.893,89		
			DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	8.500,00		
			DE71B ODENWALDKREIS	97.000,00		
		05 Ländliche Gebiete	17 Öffentliche Verwaltung	DE732 LK FULDA	431.988,53	
				DE733 LK HERSFELD-ROTENBURG	85.500,00	
				DE734 LK KASSEL	11.610,00	
				DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	2.156.285,00	
				DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	848.071,96	
			22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE722 LAHN-DILL-KREIS	123.750,00	
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	45.105,00	
DE733 LK HERSFELD-	124.500,00					

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
				ROTENBURG	
				DE734 LK KASSEL	16.500,00
				DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	273.650,00
				DE737 WERRA-MEISNER-KREIS	159.100,00
				DE737 WERRA-MEISNER-KREIS	300.437,56
	02 Rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	14 Beherbergungs- und Gaststättengewerbe	DE715 LK BERGSTRASSE	250.000,00
		05 Ländliche Gebiete			
58 Schutz und Erhaltung des Kulturerbes	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE731 STADT KASSEL	194.369,63
		05 Ländliche Gebiete	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	194.600,00
				DE737 WERRA-MEISNER-KREIS	24.750,00
59 Entwicklung kultureller Infrastruktur	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	28.600,00
				DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	22.230,00
60 Verbesserung der kulturellen Dienstleistung	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	05 Ländliche Gebiete	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	224.973,99
61 Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	17 Öffentliche Verwaltung	DE715 LK BERGSTRASSE	15.113,00
				DE71B ODENWALDKREIS	42.202,66
			22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	1.120.072,98
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	2.263.319,89
				DE731 STADT KASSEL	102.370,00
			DE737 WERRA-MEISNER-KREIS	419.586,70	
		01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE712 STADT FRANKFURT A.M.	212.439,35
				DE721 LK GIEßEN	2.634.650,06
				DE723 LK LIMBURG-WEILBURG	85.353,68
				DE731 STADT KASSEL	4.572.408,82
				DE732 LK FULDA	1.735.837,57
				DE733 LK HERSFELD-ROTENBURG	3.132.500,00
				DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	2.104.700,00

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)							
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
			22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	915.201,77		
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	15.500,00		
			05 Ländliche Gebiete	17 Öffentliche Verwaltung	DE715 LK BERGSTRASSE	804.516,00	
					DE732 LK FULDA	404.536,27	
					DE733 LK HERSFELD-ROTENBURG	721.500,00	
					DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	4.858.513,12	
			22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	754.500,00		
				DE737 WERRA-MEISNER-KREIS	17.500,00		
			02 Rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	00 Entfällt	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	5.000.000,00
			62 Systeme und Strategien für lebenslanges Lernen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG
DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	13.926,60						
DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	66.400,00						
01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE722 LAHN-DILL-KREIS			3.345,00		
		22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen			DE715 LK BERGSTRASSE	17.101,00	
	LK MARBURG-BIEDENKOPF				27.444,00		
	DE731 STADT KASSEL	22.900,00					
68 Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt			22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	664.000,00
						DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	1.607.800,00
						DE715 LK BERGSTRASSE	201.609,71
			DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	1.056.063,61			
		01 Stadtgebiet	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE71D RHEINGAU-TAUNUS-KREIS	24.000,00		
				DE714 STADT WIESBADEN	557.775,35		
				DE721 LK GIEßEN	25.000,00		
		05 Ländliche Gebiete	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE715 LK BERGSTRASSE	283.841,19		
				DE736 LK WALDECK-	253.954,18		

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
				FRANKENBERG	
	02 Rückzahlbare Unterstützung	05 Ländliche Gebiete	14 Beherbergungs- und Gaststättengewerbe	DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	143.586,22
69 Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE711 STADT DARMSTADT	300.000,00
				DE721 LK GIEßEN	180.000,00
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	300.000,00
				DE731 STADT KASSEL	1.500.000,00
73 Maßnahmen zur verstärkten Teilnahme an der beruflichen Bildung	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	18 Erziehung und Unterricht	DE71D RHEINGAU-TAUNUS- KREIS	7.273,30
				DE71E WETTERAUKREIS	839.882,00
				DE712 STADT FRANKFURT A.M.	99.616,60
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	49.911,00
				DE717 LK GROß-GERAU	33.251,00
				DE721 LK GIEßEN	199.408,84
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	682.423,60
				DE723 LK LIMBURG-WEILBURG	464.063,00
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	193.208,64
				DE725 VOGELSBURGKREIS	42.005,38
				DE731 STADT KASSEL	236.069,00
				DE732 LK FULDA	325.500,00
				DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	113.312,52
				DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	179.500,00
				DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	448.716,62
				DE737 WERRA-MEIßNER- KREIS	1.193.733,41
				22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE712 STADT FRANKFURT A.M.
			DE725 VOGELSBURGKREIS		1.045.278,00
			DE731 STADT KASSEL		4.570.450,00
			DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG		39.600,00
		05 Ländliche Gebiete	18 Erziehung und Unterricht	DE732 LK FULDA	5.300,00

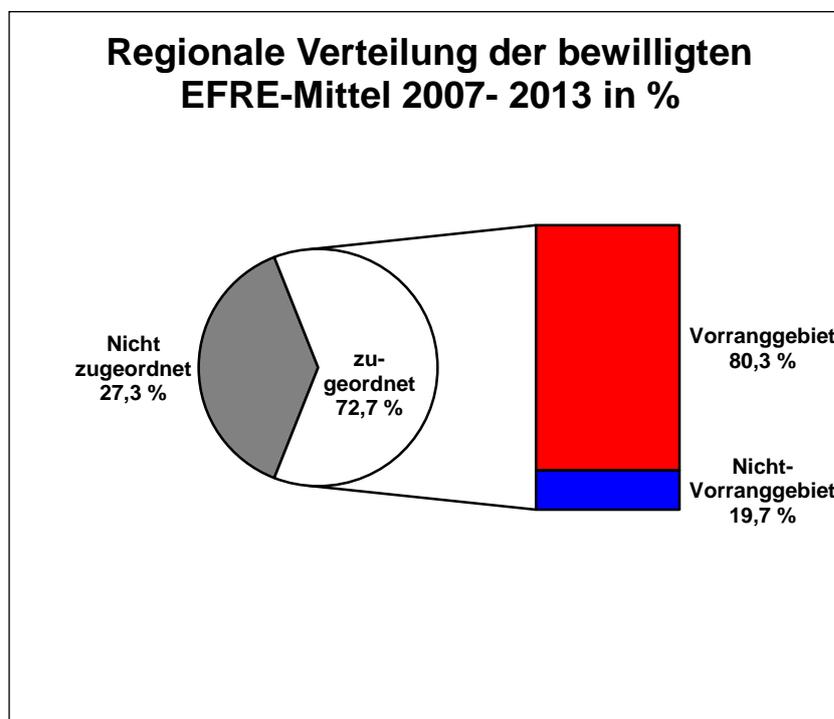
Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
85 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	00 Entfällt	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	8.926.097,35
		01 Stadtgebiet	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE722 LAHN-DILL-KREIS	50.000,00
86 Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	00 Entfällt	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	73.902,65
Summe					250.800.447,98
Davon Ausgaben nach Anhang IV der VO 1083/2006					175.177.099,73

Nach Finanzierungsform	
- 01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	204.922.341,80
- 02 - Rückzahlbare Unterstützung	22.355.106,18
- 03 - Risikokapital	23.523.000,00
Nach Art des Gebietes	
- 01 - Stadtgebiet	101.306.398,07
- 05 - Ländliches Gebiet	37.193.999,12
- 00 - entfällt	112.300.050,79
Nach Wirtschaftszweig	
- 03 – Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln	366.250,00
- 04 – Herstellung von Textilien und Bekleidung	111.250,00
- 05 – Fahrzeugbau	960.497,20
- 06 – Nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe	13.491.008,39
- 08 – Energieversorgung	3.228.411,84
- 12 – Bau	172.900,00
- 13 - Handel	350.200,00
- 14 – Beherbergungs- und Gaststättengewerbe	2.206.723,78
- 17 – Öffentliche Verwaltung	54.174.168,76
- 18 – Erziehung und Unterricht	13.255.062,71
- 21 – Umweltrelevante Maßnahmen	9.297.889,79
- 22 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	114.470.786,58
- 00 - entfällt	38.715.298,93
Nach Gebiet	
- DE 7 - Hessen ohne Zuordnung	90.862.535,08
- DE71 - Regierungsbezirk Darmstadt ohne Zuordnung	6.414.158,57
- DE711 - Stadt Darmstadt	2.061.597,94
- DE712 - Stadt Frankfurt a.M.	5.620.024,22
- DE713 - Stadt Offenbach a.M.	638.246,03
- DE714 - Stadt Wiesbaden	1.705.368,98
- DE715 - Landkreis Bergstraße	5.403.210,32
- DE716 - Landkreis Darmstadt-Dieburg	1.301.501,78
- DE717 - Landkreis Groß-Gerau	1.134.987,79
- DE718 - Hoch-Taunus-Kreis	321.539,85
- DE 719 – Main-Kinzig-Kreis	1.637.505,37
- DE71A – Main-Taunus-Kreis	435.682,63
- DE71B – Odenwaldkreis	2.282.119,45
- DE71C – LK Offenbach a.M.	444.950,19
- DE71D – Rheingau-Taunus-Kreis	300.566,20
- DE71E – Wetteraukreis	2.102.886,08
- DE72 – Regierungsbezirk Gießen ohne Zuordnung	6.722.365,95
- DE721 – LK Gießen	9.899.498,21
- DE722 – Lahn-Dill-Kreis	3.895.109,36
- DE723 – Landkreis Limburg-Weilburg	1.685.111,06
- DE724 – Landkreis Marburg-Biedenkopf	5.863.857,30
- DE725 – Vogelsbergkreis	4.031.492,33
- DE73 – Regierungsbezirk Kassel ohne Zuordnung	8.525.280,17
- DE731 – Stadt Kassel	32.153.174,63
- DE732 – Landkreis Fulda	8.296.914,75
- DE733 – Landkreis Hersfeld-Rotenburg	8.634.668,72
- DE734 – Landkreis Kassel	14.749.288,32
- DE735 - Schwalm-Eder-Kreis	10.801.374,10
- DE736 – Landkreis Waldeck-Frankenberg	6.259.872,38
- DE737 – Werra-Meißner-Kreis	6.615.560,22

Rund 70 % der verwendeten EFRE-Mittel entfielen bis Ende 2015 danach auf Ausgabenkategorien, die zur Erreichung der Ziele der integrierten EU-Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung („Lissabon-Prozess“) gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates beitragen (siehe auch blaue Kennzeichnung in der Codetabelle).

Nach dem Programmplan sollen die EFRE-Mittel vorrangig in den strukturschwächeren Landesteilen (**Vorranggebiete**) eingesetzt werden. Soweit sich die Zuordnung bei den Projekten eindeutig vornehmen lässt oder durch Sonderauswertung von gebietsübergreifenden Projekten eine Aufteilung möglich ist¹, weisen die bisherigen Zahlen einen deutlichen Fokus der Förderung auf die Vorranggebiete aus. Bis Ende 2015 entfielen von den bewilligten EFRE-Mitteln in Höhe von 250,8 Mio. Euro rund 133,9 Mio. Euro auf 499 Projekte in den Vorranggebieten und rund 21,5 Mio. Euro auf 267 Projekte in den Nicht-Vorranggebieten. Damit sind von den räumlich zuordenbaren EFRE-Mitteln über 80 % in die Vorranggebiete bewilligt worden.

Schaubild 5:



27,3 % der EFRE-Mittel konnten noch nicht zugeordnet werden. Hier handelt es sich um Projekte, die sowohl Vorranggebiete als auch Nicht-Vorranggebiete berühren (wie z. B. einige der geförderten Clusterprojekte).

¹ Die Auswertung erfolgte für die Projekte Risikokapitalfonds „Hessen-Kapital I“ und „Mittelhessenfonds“ auf Basis der von diesen Fonds in den verschiedenen Landesteilen eingegangenen Unternehmensbeteiligungen.

2.1.3. Beispiele für den erfolgreichen Programmfortschritt

Die Berichterstattung 2015 erfolgt auf Basis der finanziellen Daten als Vorbereitung für den Abschlussbericht 2017. Im Abschlussbericht werden wieder beispielhaft Projekte genannt werden.

2.2. Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Probleme in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht sind auch 2015 nicht aufgetreten. Zu den Prüfungstätigkeiten der EFRE-Prüfbehörde Hessen in 2015 wird auf 2.3 verwiesen.

2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Die EFRE-Prüfbehörde teilt mit:

2015 wurden insgesamt 39 Vorhaben mit einem Gesamtausgabenvolumen in Höhe von 20.288.502,60 € (16,7% der 2015 bescheinigten Ausgaben) von der Prüfbehörde EFRE Hessen geprüft. Die Fehlerquote belief sich auf insgesamt 0,46% (nach Anwendung des erstmals auf Wunsch der Kommission verwendeten Hochrechnungsmodells: 0,76%). Die festgestellten Fehler waren insgesamt nicht systematischer Art. Bei einem Projekt wurde ein auf dieses Projekt beschränkter Fehler entdeckt, der nicht nur eine Korrektur der in der Stichprobe enthaltenen bescheinigten Gesamtausgaben erforderlich machte, sondern auch eine Korrektur in Höhe von 29.851,12 € der 2012 bescheinigten Gesamtausgaben. Der letztgenannte Fehler wurde als bekannter Fehler nicht in die Berechnung der Fehlerquote einbezogen.

Ferner hat die Prüfbehörde EFRE Hessen 2015 eine Systemprüfung bei der Bescheinigungsbehörde EFRE Hessen durchgeführt. Es wurden keine wesentlichen Schwächen in der Funktion der Verwaltungs- und Kontrollsysteme festgestellt.

Die Beschreibung der **Verwaltungs- und Kontrollsysteme** für das hessische RWB-EFRE-Programm wurde am 11.11.2015 angepasst.

2.4. Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms und unerwartete Entwicklungen

Aufgrund der Wirtschaftsentwicklung in Hessen ist kein Anpassungsbedarf des EFRE-Programms entstanden. Eine Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Abschlussberichts.

2.5. Wesentliche Änderungen gemäß Art. 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006

Projekte, deren Dauerhaftigkeit entsprechend Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 nicht gewährleistet werden konnte, hat es 2015 nicht gegeben.

2.6. Komplementarität mit anderen Instrumenten

Auf der Grundlage des für Deutschland genehmigten Nationalen Strategischen Rahmenplans (NSRP) werden in Hessen im Rahmen des Strukturfondszieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) umgesetzt. Zusätzlich wirkt in Hessen der Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Durch den EFRE wird auch das Ziel „Europäische territoriale Entwicklung“ (Interreg) unterstützt.

Die Komplementarität zum hessischen ESF-Programm und dem hessischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum wird wie in den Vorjahren durch einen Arbeitskreis der drei hessischen Fondsverwaltungen (ESF, EFRE und ELER) sichergestellt.

Im Fondsverwaltertreffen am 02.12.2015 wurden folgende Themen besprochen:

- Stand der Programmumsetzung
- Stand Projekt e-cohesion/e-government
- Nutzung von Standardeinheitskosten/Pauschalierung bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen
- Prüfung möglicher Vereinfachung bei der Umsetzung von EU-Förderverfahren
- Umsetzung Kommunikationspläne und -strategien
- Format der Begleitausschussarbeit in der neuen Förderperiode
- Berücksichtigung des Themas Migration bei den Strukturfonds
- Zeitplanung Termine

Darüber hinaus fanden zahlreiche Abstimmungen im Rahmen der Erstellung der neuen Operationellen Programme EFRE und ESF sowie des EPLR Hessen 2014 bis 2020 statt, in denen es insbesondere um die Kohärenz zwischen den drei EU-Fonds ging.

2.7. Vorkehrungen zur Begleitung

Am 06.03.2015 konstituierte sich der IWB-EFRE-Begleitausschuss Hessen 2014-2020 in Wiesbaden. Gleichzeitig war der RWB-EFRE-Begleitausschuss 2007-2013 noch damit betraut, die Förderperiode bis zum Abschlussbericht 2017 zu begleiten. Auf institutioneller Ebene gab es nur eine Erweiterung, die Leiterin der Stabstelle Antidiskriminierung im HMSI konnte als neues Begleitausschussmitglied gewonnen werden.

Daher wurde nach der konstituierenden Sitzung im Umlaufverfahren die Zustimmung der Mitglieder des RWB-EFRE-Begleitausschusses zu einer Aufgabenübertragung an die Mitglieder des IWB-EFRE-Begleitausschusses eingeholt, die einstimmig angenommen wurde.

Terminliche und personelle Ressourcen werden so gespart und es gibt bis zur Abgabe des Abschlussberichts in 2017 einen „EFRE-Begleitausschuss“.

Der EFRE-Begleitausschuss tagte am 13.11.2015 in der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in Wiesbaden.

Folgende Themen wurden behandelt:

- Sachstandbericht der Verwaltungsbehörde zum Stand der Programmumsetzung 2007-2013
- Vorstellung der Ex-Ante-Bewertung der Finanzinstrumente durch die Prognos AG, Berlin
- Ausblick zur Förderperiode 2014-2020
- Vorstellung des Bewertungsplans gem. Art. 54 Abs. 1 und Art. 56 in Verbindung mit Art. 114 der VO (EU) Nr. 1303/2013 (ESIF-VO)
- Kommunikationsmaßnahmen
- Verschiedenes

3. Durchführung nach Prioritätsachsen

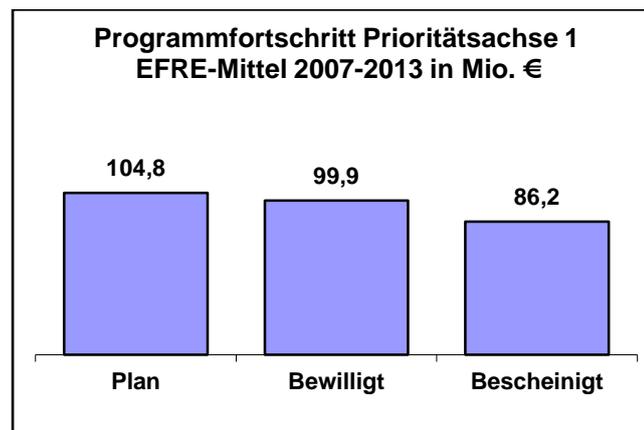
Soweit nicht anders angegeben werden die Zahlen kumulativ für den gesamten Programmzeitraum bis zum Ende des Berichtsjahres, also vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2015, dargestellt.

3.1. Prioritätsachse 1 – Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

3.1.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In der Prioritätsachse 1 wurden bis zum 31.12.2015 für insgesamt 608 Projekte EFRE-Mittel in Höhe von rund 100 Mio. Euro bewilligt. Bis Ende 2015 wurden für insgesamt rund 86 Mio. Euro EFRE-Mittel bescheinigte Ausgaben nachgewiesen.

Schaubild 6:



Die Prioritätsachse 1 verfolgt vorrangig das spezifische Ziel „Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen“. Für ausgewählte Maßnahmen der Prioritätsachse wird im Folgenden die Entwicklung der im operationellen Programm festgelegten Indikatoren beschrieben. Die im operationellen Programm quantifizierten Zielvorgaben für das Jahr 2015 werden dabei auf Basis einer vorläufigen Schätzung auf die einzelnen Jahre der Programmlaufzeit heruntergebrochen (jeweils kumulierter Wert). Die erzielten Ergebnisse basieren auf den von den Projektträgern mit den Verwendungsnachweisen nachträglich gemeldeten Durchführungsdaten und nicht auf Planzahlen. Die Ergebnisindikatoren hinken deshalb zeitlich der Programmumsetzung stark hinterher.

Die Maßnahmenlinie 1.5 „Kooperationsvorhaben mit Beteiligung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen“ wird seit 2010 über die Maßnahmenlinie 1.4 „Betriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte“ abgewickelt und enthält deshalb als letzte Erfassung das Jahr 2009.

Die im Bereich des Technologietransfers und der Technologieberatungen gemeldeten Fallzahlen übersteigen, wie bereits in den vorhergehenden Jahresberichten geschildert, die Zielvorgaben um ein Vielfaches. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass es einzelne Projekte gibt, die eine sehr hohe Anzahl von Beratungen durchführen und mit ihren Meldungen zu erheblich höheren Ergebnissen beitragen als in der ursprünglichen Zielplanung unterstellt worden war. Würde man diese „Ausreißer“ isolieren, käme man in die Nähe der ursprünglich geplanten Ansätze. Auch haben die gezählten Beratungen einen sehr unterschiedlichen Umfang und sind insofern eigentlich nicht addierbar.

Die in der Maßnahmenlinie 1.4 „Betriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte“ erfassten Arbeitsplätze werden nicht den unter Kapitel 2.1.2 erwähnten Hauptindikatoren 1-3 „Geschaffene Arbeitsplätze und Geschaffene Arbeitsplätze für Frauen und Männer“ zugerechnet. Es handelt sich hierbei nicht um tatsächlich geschaffene Arbeitsplätze, sondern um vorhandene Arbeitsplätze, die durch neue Arbeitsplätze ersetzt werden, z. B. in modernisierten Unternehmen, die sich der geänderten Wettbewerbssituation angepasst haben.

Der Zielwert „Anzahl der Schulungsplätze“ bei den Indikatoren „IKT-Ausstattung in Berufsschulen“ wurde auch 2015 um ein Vielfaches überschritten, da sich im Laufe der Förderperiode ein weitaus größerer Bedarf herausgestellt hat, als dies zu Beginn schätzbar war, und entsprechend mehr Mittel als ursprünglich geplant für diese Fördermaßnahme eingesetzt wurden.

3.1.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Hierzu wird auf die Ausführungen unter der Ziffer 2.3 verwiesen.

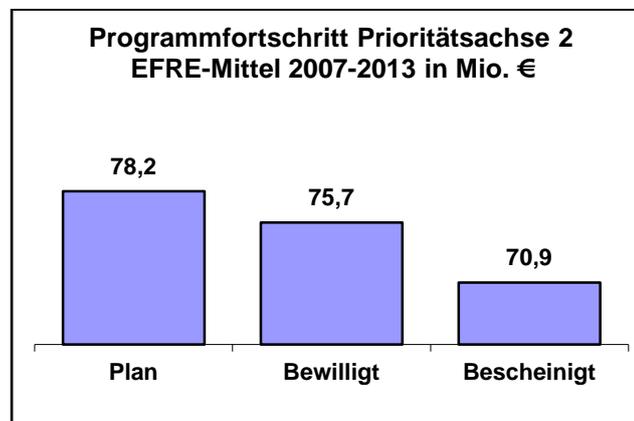
3.2. **Prioritätsachse 2 – Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU**

3.2.1. **Ergebnisse und Fortschrittsanalyse**

In der Prioritätsachse 2 wurden bis zum 31.12.2015 für insgesamt 283 Projekte EFRE-Mittel in Höhe von rund 75,7 Mio. Euro bewilligt.

Davon hat es bis Ende 2015 Mittelabrufe von insgesamt rund 70,9 Mio. Euro EFRE-Mitteln bezogen auf bescheinigte Ausgaben gegeben.

Schaubild 7:



Die Prioritätsachse 2 verfolgt vorrangig das spezifische Ziel „Gründung und Wachstum von Unternehmen“.

In der Prioritätsachse 2 wurde bereits im Jahr 2007 der **Risikokapitalfonds „Hessen-Kapital I“** eingerichtet, dessen Kapital (38.546.000,00 Euro) zur Hälfte (19.273.000,00 Euro) aus EFRE-Mitteln und zur Hälfte aus Landesmitteln finanziert wird. Der Fonds ist an 63 Unternehmen beteiligt und hat bisher 34,3 Mio. Euro Beteiligungsmittel ausgereicht.

2008 folgte mit dem „**Mittelhessenfonds**“ ein weiterer Beteiligungsfonds, dessen Kapital (10 Mio. Euro) zur Hälfte (5 Mio. Euro) aus EFRE-Mitteln finanziert wird. Die andere Hälfte wird vom Land Hessen finanziert. Zum Jahresende 2014 kam es durch die Rückführung der Kapitalausstattung in Höhe von 1,5 Mio. Euro zu einer Reduzierung des Fondsvolumens von 10 Mio. Euro auf 8,5 Mio. Euro, davon 4,25 Mio. Euro EFRE-Mittel. Der „Mittelhessenfonds“ ist an 13 Unternehmen beteiligt. 7,95 Mio. Euro wurden investiert, davon die Hälfte aus EFRE-Mitteln.

Im Jahr 2011 wurde der Darlehensfonds „**Kapital für Kleinunternehmen – Innovation plus**“ mit einer Mittelausstattung von 10 Mio. Euro, je zur Hälfte aus EFRE- und Landesmitteln, aufgelegt. Durch Anpassung des Fondsvolumens auf den voraussichtlichen Bedarf kam es in den Jahren 2013 und 2014 zu Rückerstattungen von 4.457.500 Euro. Das Fondsvolumen beträgt Ende 2015 1.085.000 Euro, davon 542.500 Euro aus EFRE-Mitteln. Bis zum Jahresende 2015 waren Darlehen in Höhe des Fondsvolumens von 1.085.000 Euro an 7 kleine und mittlere Unternehmen ausgereicht worden.

Näheres zu den bisher aufgelegten Fonds kann Ziffer 5 Finanzinstrumente entnommen werden.

Für ausgewählte Maßnahmen dieser Prioritätsachse wird im Folgenden die Entwicklung der im operationellen Programm festgelegten Indikatoren beschrieben. Die im operationellen Programm quantifizierten Zielvorgaben für das Jahr 2015 werden dabei auf Basis einer vorläufigen Schätzung auf die einzelnen Jahre der Programmlaufzeit herunter gebrochen (jeweils kumulierter Wert). Die erzielten Ergebnisse basieren auf den von den Projektträgern mit den Verwendungsnachweisen nachträglich gemeldeten Durchführungsdaten und nicht auf Planzahlen. Die Ergebnisindikatoren hinken deshalb zeitlich der Programmumsetzung stark hinterher.

Für die im Bereich der Betriebs- und Existenzgründungsberatungen gemeldeten Fallzahlen gilt die bereits in den Vorjahren erwähnte Divergenz zwischen der wesentlich höheren Ergebniszahl und den Planzahlen. Eine Überprüfung hat ergeben, dass die Zahl der Beratungen, die in diesen Beratungsprojekten stattgefunden haben, bei den ursprünglichen Planungszielen stark unterschätzt worden ist.

Erheblich über der Zielvorgabe liegt auch die Zahl der durch Engagements der EFRE-finanzierten Beteiligungsfonds bei Beteiligungsunternehmen gesicherten und neu geschaffenen Arbeitsplätze. Ursächlich dürfte hier sein, dass mehr von den begünstigten jungen Unternehmen bereits eine mittlere Größe aufweisen und damit eine größere Zahl von gesicherten Arbeitsplätzen in die Messung eingeht, als in der ursprünglichen Zielplanung unterstellt worden war.

3.2.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

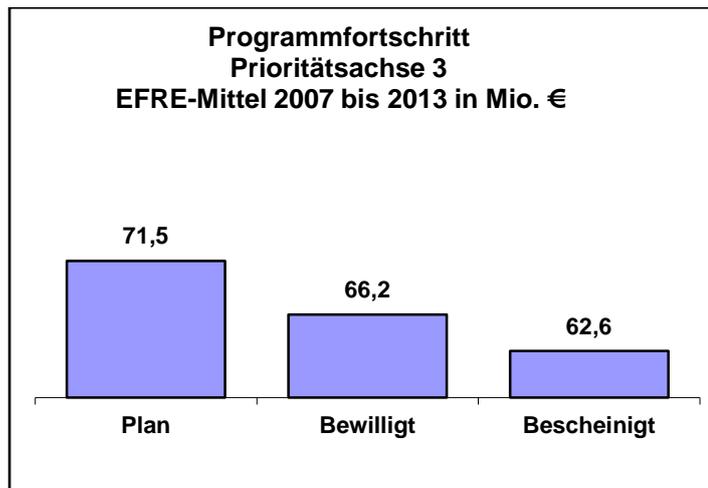
Keine.

3.3. Prioritätsachse 3 – Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten

3.3.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In der dritten Prioritätsachse waren bis Ende 2015 für 145 Projekte EFRE-Mittel in Höhe von rd. 66,2 Mio. Euro bewilligt, von denen bis Ende 2015 rund 62,6 Mio. Euro ausgegeben waren.

Schaubild 8:



Die Prioritätsachse 3 verfolgt vorrangig das spezifische Ziel „Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten“.

In der Prioritätsachse 3 wurde 2011 im Rahmen der Maßnahmenlinie 3.6 „Urbane Entwicklung durch Stadterneuerung“ der JESSICA-Stadtentwicklungsfonds Hessen gegründet und mit einem Fondsvolumen von 10 Mio. Euro ausgestattet. Die EFRE-Beteiligung liegt bei 5 Mio. Euro. Näheres zu den bisher aufgelegten Fonds kann Ziffer 5 „Finanzinstrumente“ entnommen werden.

Für ausgewählte Maßnahmen der Prioritätsachse 3 wird im Folgenden die Entwicklung der im operationellen Programm festgelegten Indikatoren beschrieben. Die im operationellen Programm quantifizierten Zielvorgaben für das Jahr 2015 werden dabei auf Basis einer vorläufigen Schätzung auf die einzelnen Jahre der Programmlaufzeit heruntergebrochen (jeweils kumulierter Wert). Die erzielten Ergebnisse basieren auf den von den Projektträgern mit den Verwendungsnachweisen nachträglich gemeldeten Durchführungsdaten und nicht auf Planzahlen. Die Ergebnisindikatoren hinken deshalb z. T. zeitlich der Programmumsetzung stark hinterher.

Tabelle 6: Indikatoren zur Messung der Zielerreichung – Prioritätsachse 3											
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Insg.
Revitalisierung von Brachflächen 3.4											
1301 Wieder- genutzte Fläche km ²	Ergebnis	0	0	0,65	0,65	0,65	0,66	0,66	0,68	0,91	0,91
	Zielvorgabe	0	0	0,02	0,05	0,07	0,09	0,12	0,14	0,15	0,15
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1302 Anzahl angesied. Arb.plätze	Ergebnis	0	0	0	0	0	6	6	29	240	240
	Zielvorgabe	0	0	0	10	20	40	60	80	120	120
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadterneuerung 3.6											
1303 Sanier- te Ge- bäude / Objekte	Ergebnis	0	0	0	5	5	8	18	24	30	30
	Zielvorgabe	0	0	0	10	25	40	55	60	75	75
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1304 Be- günstigte Einwohner in 1.000	Ergebnis	0	0	0	204	204	480	480	831	881	881
	Zielvorgabe	0	0	0	30	80	130	190	210	250	250
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Touristische Infrastruktur 3.7											
1305 Ge- förderte Anzahl Projekte	Ergebnis	0	0	3	4	7	7	8	9	13	13
	Zielvorgabe	0	3	8	15	20	24	28	30	30	30
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1306 Anzahl Besucher / Nutzer p.a. in 1.000	Ergebnis	0	0	41,8	91,8	180,8	301,3	351,3	366,9	470,6	470,6
	Zielvorgabe	0	0	15	50	100	200	300	500	600	600
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrs- anbindung eines Regional- flughafens 3.8											
1307 Neue Verkehrs- wege in km	Ergebnis	0	0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
	Zielvorgabe	0	0	0	0	0	2,0	2,6	3,0	3,2	3,2
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1308 Zurück- gebaute Verk. wege in km	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zielvorgabe	0	0	0	0	0	0	0	0,6	0,8	0,8
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1309 Anzahl Fahrten p.a. in 1.000	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zielvorgabe	0	0	0	0	0	0	0	0	600	600
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

3.3.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

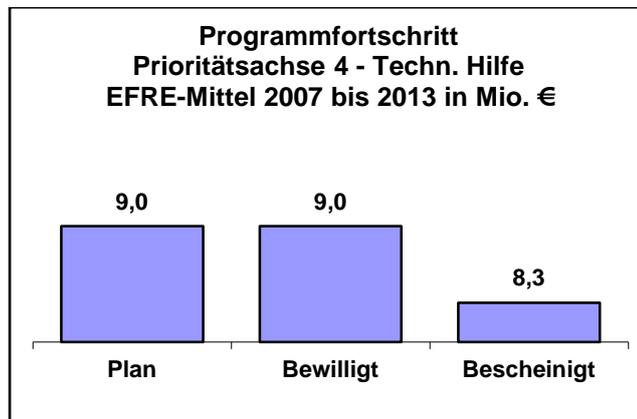
Keine

3.4. Prioritätsachse 4 – Technische Hilfe

3.4.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Die Zahlungen im Rahmen der Technischen Hilfe betreffen im Wesentlichen Ausgaben für den Aufbau des Datenbanksystems bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sowie für deren Dienstleistung bei der Administration des Programms. Weitere Beträge entfielen auf Publizitätsmaßnahmen, Veranstaltungskosten und zur Vorbereitung der Förderperiode ab 2014.

Schaubild 9:



3.4.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

4. Großprojekte

Es wurden keine Großprojekte finanziert.

5. Finanzinstrumente

Wie bereits oben berichtet wurden im Rahmen des hessischen RWB-EFRE-Programms bislang vier Finanzinstrumente nach Art. 44 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 eingerichtet. Über den Fortschritt bei deren Finanzierung und Umsetzungen kann mit Stand 31.12.2015 zusammenfassend wie folgt berichtet werden (siehe auch Tabellenanhänge 1 und 2a) bis 2d) zum Jahresbericht 2015):

- **Hessen-Kapital I**

- Art des Fonds:
Risikokapitalfonds; Ausreichung von Beteiligungskapital für junge, innovative Unternehmen
- Durchführungsregelungen:
Der Fonds unterstützt Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen durch stille oder offene Beteiligungen oder ggf. auch Nachrangdarlehen.
Merkblatt zu den Vergabekriterien, siehe im Internet:
www.hessen-kapital.de/Vergabekriterien_HK_I-01-05-2012.pdf
- Durchführende Organisation:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
mit Beteiligungsmanagement-Gesellschaft Hessen mbH (BMH)
- In den Fonds eingezahltes Kapital:
38.546.000,00 Euro
davon 19.273.000,00 Euro EFRE-Mittel und 19.273.000,00 Euro Landesmittel
- Zur Unterstützung an Unternehmen ausgezahlte Mittel:
34.344.000,00 Euro
davon EFRE-Mittel: 17.172.000,00 Euro
- Weitere Informationen:
Im Internet: www.hessen-kapital.de

- **Mittelhessenfonds**

- Art des Fonds:
Risikokapitalfonds; Ausreichung von Beteiligungskapital für junge, innovative Unternehmen
- Durchführungsregelungen:
Der Fonds unterstützt Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen in der Teilregion Mittelhessen, insbesondere im Bereich der Medizintechnik mit stillen Beteiligungen.
Merkblatt zu den Vergabekriterien, siehe im Internet:
www.mittelhessenfonds.de/MHF_Vergabekriterien-09_12_2009.pdf
- Durchführende Organisation:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
mit Beteiligungsmanagement-Gesellschaft Hessen mbH (BMH)
- In den Fonds eingezahltes Kapital:
10.000.000,00 Euro
davon 5.000.000,00 Euro EFRE-Mittel und 5.000.000,00 Euro Landesmittel

Nach Rückerstattung zum 19.12.2014 verbleibt ein Volumen von
8.500.000,00 Euro
davon 4.250.000,00 Euro EFRE-Mittel und 4.250.000,00 Euro Landesmittel
- Zur Unterstützung an Unternehmen ausgezahlte Mittel:
7.950.000,00 Euro
davon 3.975.000,00 Euro EFRE-Mittel
- Weitere Informationen:
Im Internet: <http://www.mittelhessenfonds.de/home.htm>

- **Kapital für Kleinunternehmen – Innovation plus**

- Art des Fonds:
Darlehensfonds; Ausreichung von Darlehen an junge, innovative Unternehmen
- Durchführungsregelungen:
Bereitgestellt wurden Nachrangdarlehen für Investitionen von kleinen Unternehmen in innovative Vorhaben.
- Durchführende Organisation:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
- In den Fonds eingezahltes Kapital:
10.000.000,00 Euro
davon 5.000.000,00 Euro EFRE-Mittel und 5.000.000,00 Euro Landesmittel

Nach Rückerstattung zum 18.07.2014 verbleibt ein Volumen von
1.085.000,00 Euro

davon 542.500,00 Euro EFRE-Mittel und 542.500,00 Euro Landesmittel

- Zur Unterstützung an Unternehmen ausgezahlte Mittel:
1.085.000,00 Euro
davon 542.500,00 Euro EFRE-Mittel

- **JESSICA-Stadtentwicklungsfonds Hessen**

- Art des Fonds:
Darlehensfonds; Ausreichung von Darlehen an Kommunen
- Durchführungsregelungen:
Gefördert wurden bis Ende 2015 Maßnahmen zur Stadtentwicklung auf Basis von integrierten Konzepten.
- Durchführende Organisation:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
- In den Fonds eingezahltes Kapital:
10.000.000 Euro
davon 5.000.000 Euro EFRE-Mittel und 5.000.000 Euro Eigenmittel der WIBank
- Zur Unterstützung an Kommunen ausgezahlte Mittel:
9.910.860,62 Euro
davon EFRE-Mittel: 4.955.430,31 Euro

6. Technische Hilfe

Im Rahmen der technischen Hilfe wurden 2015 die oben unter Prioritätsachse 4 beschriebenen Ausgaben getätigt.

7. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Im Kommunikationsplan zum RWB-EFRE-Programm sind die nach der allgemeinen Strukturfondsverordnung (EG) Nr. 1083/2006 und den Durchführungsbestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 vorgeschriebenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen für Hessen konkretisiert. Die Förderangebote sind im Internet-Auftritt www.efre.hessen.de umfassend dargestellt. Der Auftritt wird fortlaufend aktualisiert.

Seit 2008 wird ein Verzeichnis der Begünstigten mit Bezeichnung der Vorhaben und mit Angabe des Betrages der jeweils bereit gestellten öffentlichen Förderung zum Zweck der Transparenz auf der Website www.efre.hessen.de veröffentlicht². Es wird jährlich aktualisiert.

Die Medien (Presse, Fernsehen, Rundfunk) werden anlassbezogen informiert (z. B. bei der Eröffnung von Infrastruktureinrichtungen, der Übergabe von herausragenden Zuwendungsbescheiden etc.).

Bisher wurden zur EFRE-Förderung 62 Informationsveranstaltungen durchgeführt.

² Der Link zur Begünstigtenliste lautet:

<https://wirtschaft.hessen.de/landesentwicklung/efre/efre-2007-bis-2013/transparenz>

Übersicht der durchgeführten Veranstaltungen im Jahr 2015:

Nr.	Zielgruppe/Ziel	Aktivität	Output	Ergebnisse
1	Akteure (Wirtschafts- und Sozialpartner, potentielle Begünstigte...)	Auftaktveranstaltung zur EFRE-Förderperiode 2014-2020 am 26.05.2015 in Wiesbaden	70	Zukunft der EFRE-Förderung in Hessen ab 2014
2	Akteure (Wirtschafts- und Sozialpartner, potentielle Begünstigte...)	Vortrag zum EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung 2014 bis 2020 in Hessen am 03.07.2015 in Wetzlar (Rittal Arena) im Rahmen der Veranstaltung „Von Brüssel über Berlin nach Wiesbaden“	200	Zukunft der EFRE-Förderung in Hessen ab 2014
3	Mitglieder und Gäste des Hessischen Rechnungshofes	Vortrag zum EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung 2014 bis 2020 in Hessen am 20.07.2015 im Hessischen Rechnungshof Darmstadt	k.A.	Zukunft der EFRE-Förderung in Hessen ab 2014

Nr.	Zielgruppe/Ziel	Aktivität	Output	Ergebnisse
4	Akteure (Wirtschafts- und Sozialpartner, potentielle Begünstigte...)	Vortrag zum EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung 2014 bis 2020 in Hessen am 23.07.2015 im Rahmen der Aufsichtsratssitzung des Regionalmanagements Nordhessen	35	Zukunft der EFRE-Förderung in Hessen ab 2014
5	Wirtschafts- und Sozialpartner und sachverständige Gäste	Vortrag des Leiters der EFRE-Verwaltungsbehörde im Rahmen der Begleitausschusssitzungen am 06.03.2015 (konstituierende Sitzung) und 13.11.2015 in Wiesbaden	30	Zukunft der EFRE-Förderung in Hessen ab 2014

Für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen steht im Kommunikationsplan ein indikatives Budget von 180.000,00 Euro für die gesamte Förderperiode zur Verfügung, davon 50 % aus EFRE-Mitteln.

Für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen wurden folgende Mittel verausgabt (EFRE-Mittel in Euro):

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt:
3.335,42	156,08	5.255,22	33.334,07	7.848,64	21.086,80	keine Ausgaben	keine Ausgaben	18.986,75	90.002,98

Die umfassenden Publizitätsmaßnahmen, die im Kommunikationsplan vorgegeben sind, haben dazu beigetragen, die Rolle der europäischen Union in der Förderung regionaler Projekte bekannt zu machen. Der Stand der Programmumsetzung (rund 95 % der Fördermittel wurden bereits bewilligt) zeigt, dass die möglichen Zuwendungsempfänger hinreichend informiert wurden. Mit Presseinformationen zu einzelnen geförderten Projekten wurde gezielt auf die Rolle, die die EU bei der Regionalförderung spielt, aufmerksam gemacht.

Ein **Verzeichnis der Begünstigten** mit Bezeichnung der Vorhaben und mit Angabe des Betrages der jeweils bereitgestellten öffentlichen Förderung ist zum Zweck der Transparenz auf der Website:

<https://wirtschaft.hessen.de/landesentwicklung/efre/foerderung-hessen-2007-bis-2013>

unter der Rubrik „Transparenz“ veröffentlicht. Das Verzeichnis wird jährlich aktualisiert.

Anlässlich der bundesweiten Europawoche wird jährlich die EU-Fahne vor dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung gehisst.

8. Tabellenanhänge 1 sowie 2a) bis 2d) zu Finanzierungsinstrumenten

Tabellenanhang 1: Finanzierungsinstrumente mit Holding-Fonds

Finanzinstrumente mit Holding-Fonds wurden nicht eingerichtet.

Tabellenanhang 2: Finanzierungsinstrumente ohne Holding-Fonds
a) Hessen Kapital I GmbH

Nr.	Angaben		Bemerkung
I. Beschreibung des Finanzierungsinstruments (FI) und der Regelungen zur Einrichtung (Artikel 67(2)(j)(i) der			
I.1	Finanzierungsinstrument (Name und Ort des Geschäftssitzes)	Hessen Kapital I GmbH, Frankfurt	
I.2	Zuzuordnen zu Art. 44, Abs. 1, (a), (b) oder (c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006		
	(a) Finanzierungsinstrument für Unternehmen	a)	
	(b) Fonds für städtische Entwicklung (c) Fonds oder andere Finanzierungsanreize mit Darlehen, Garantien oder rückzahlbaren Investitionen o. Ä. für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden, einschl. im Wohnungsbestand		
I.3	Art des den Endempfängern vom FI angebotenen Finanzprodukts		
I.3.1	Eigenkapital	ja	
I.3.2	Darlehen	nein	
I.3.3	Garantien	nein	
I.3.4	andere (Zinszuschüsse, Zuschüsse zu Garantieprovision u. Ä.)	nein	
II. Bezeichnung der Einheiten, die das FI einrichten (Artikel 67(2)(j)(ii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
II.1	FI-Manager (Name, rechtl. Status und Ort des Geschäftssitzes)	BM H Beteiligungs- Managementgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt	
II.2	Verfahren zur Auswahl des FI-Managers		
	Öffentl. Auftrag in Übereinstimmung mit dem Vergaberecht		
	Zuschuss (i. S. von Artikel 44, Abs. 2, Punkt (b) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)	Zuschuss	Einzahlung in die Kapitalrücklage
	Direkte Auftragsvergabe an EIB oder EIF		
II.3	Datum des Vertragsabschlusses mit der Verwaltungsbehörde	13.09.2007	
III. Beträge der an das FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung			
III.1	Zugesagte Unterstützung an das FI aus allen operationellen Programmen		
III.1.1	Operationelles Programm	RWB-EFRE-Programm Hessen CCI 2007 DE 16 2 PO 005	
III.1.2	Prioritätsachse	2 (Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen)	
III.1.3	Beitrag an das FI	50%	
III.2	Beiträge der zugesagten und bezahlten Unterstützung an das FI in dem spezifischen operationellen Programm		
III.2.1	Beiträge der Unterstützung aus Strukturfonds		
III.2.1.1	In der Finanzierungsvereinbarung zugesagter EFRE-Betrag (in EUR)	bis zu 25.000.000	
III.2.1.2	Tatsächlich an das FI gezahlter EFRE-Betrag (in EUR)	19.273.000	
III.2.1.3	In der Finanzierungsvereinbarung zugesagter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.1.4	Tatsächlich an das FI gezahlter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.2	Beiträge der nationalen öffentlichen und der privaten Unterstützung		
III.2.2.1	Nationale öffentliche, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	bis zu 25.000.000	
III.2.2.2	Tatsächlich an das FI gezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	19.273.000	
III.2.2.3	Private, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.2.2.4	Tatsächlich an das FI gezahlte private Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.3	Andere an das FI gezahlte Unterstützungsbeträge außerhalb der operationellen Programme (in EUR)	-	
III.4	Verwaltungskosten und -gebühren des FI (i.S. von Artikel 78(2)(d) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) (in EUR)	3.691.856	
IV. Beträge der von dem FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und aus der nationalen			
IV.1	Von dem FI zugesagte und bezahlte Unterstützung durch Darlehen an Endempfänger (je Finanzprodukt)		
IV.1.1	Name des Produkts	-	
IV.1.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.1.2.1	Großunternehmen	-	
IV.1.2.2	KMU	-	
IV.1.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.1.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.1.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.1.2.5	andere	-	
IV.1.3	Anzahl der mit Endempfängern abgeschlossenen Darlehensverträge	-	
IV.1.4	Gesamte in mit Endempfängern abgeschlossenen Verträgen zugesagte Darlehenssumme (in EUR)	-	

IV.1.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.1.5	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Darlehensbetrag (in EUR)	-	
IV.1.5.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.2	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Garantien (je Finanzprodukt)		
IV.2.1	Name des Produkts	-	
IV.2.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.2.2.1	Großunternehmen	-	
IV.2.2.2	KMU	-	
IV.2.2.2.1	darunter Kleinstunternehmen	-	
IV.2.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.2.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.2.2.5	andere	-	
IV.2.3	Gesamter, für abgeschlossene Garantieverträge gebundener Betrag (in EUR)	-	
IV.2.4	Gesamter, für in Übereinstimmung mit geschlossenen Verträgen ausgereichte Darlehen aktuell zugesagter Garantiebtrag (in m EUR)	-	
IV.2.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.2.5	Aktuelle Anzahl von ausgereichten Darlehen mit Bezug zu Garantieverträgen	-	
IV.2.6	Gesamtwert der aktuell mit Bezug zu Garantieverträgen ausgereichten Darlehen (in EUR)	-	
IV.3	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Eigenkapital (je Finanzprodukt)		
IV.3.1	Name des Produkts	Beteiligungen	
IV.3.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.3.2.1	Großunternehmen	-	
IV.3.2.2	KMU	63	
IV.3.2.2.1	darunter Kleinstunternehmen	18	
IV.3.2.3	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.3.2.4	andere	-	
IV.3.3	Anzahl der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträgen durchgeführten Investitionen	63	
IV.3.4	Tatsächlicher Gesamtbetrag der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträge durchgeführten Investitionen (in EUR)	34.344.000	Summe aller ausgereichten Beteiligungsmittel
IV.3.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	17.172.000	50% EFRE-Anteil
IV.4	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch andere Arten von Finanzprodukten (je Finanzprodukt)		
IV.4.1	Name des Produkts	-	
IV.4.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	-	
IV.4.2.1	Großunternehmen	-	
IV.4.2.2	KMU	-	
IV.4.2.2.1	darunter Kleinstunternehmen	-	
IV.4.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.4.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.4.2.5	andere	-	
IV.4.3	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Gesamtbetrag (in EUR)	-	
IV.4.3.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4.4	Anzahl der tatsächlich vorgesehenen Finanzprodukte für Endempfänger	-	
IV.5	Indikatoren		
IV.5.1	Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	3.903	

Tabellenanhang 2: Finanzierungsinstrumente ohne Holding-Fonds
b) Mittelhessenfonds

Nr.	Angaben		Bemerkung
I. Beschreibung des Finanzierungsinstruments (FI) und der Regelungen zur Einrichtung (Artikel 67(2)(j)(i) der			
I.1	Finanzierungsinstrument (Name und Ort des Geschäftssitzes)	Mittelhessenfonds GmbH, Frankfurt	
I.2	Zuzuordnen zu Art. 44, Abs. 1, (a), (b) oder (c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006		
	(a) Finanzierungsinstrument für Unternehmen	a)	
	(b) Fonds für städtische Entwicklung		
	(c) Fonds oder andere Finanzierungsanreize mit Darlehen, Garantien oder rückzahlbaren Investitionen o. Ä. für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden, einschl. im Wohnungsbestand		
I.3	Art des den Endempfängern vom FI angebotenen Finanzprodukts		
I.3.1	Eigenkapital	ja	
I.3.2	Darlehen	nein	
I.3.3	Garantien	nein	
I.3.4	andere (Zinszuschüsse, Zuschüsse zu Garantieprovision u. Ä.)	nein	
II. Bezeichnung der Einheiten, die das FI einrichten (Artikel 67(2)(j)(ii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
II.1	FI-Manager (Name, rechtl. Status und Ort des Geschäftssitzes)	BM H Beteiligungs- Managementgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt	
II.2	Verfahren zur Auswahl des FI-Managers		
	Öffentl. Auftrag in Übereinstimmung mit dem Vergaberecht		
	Zuschuss (i. S. von Artikel 44, Abs. 2, Punkt (b) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)	Zuschuss	
	Direkte Auftragsvergabe an EIB oder EIF		
II.3	Datum des Vertragsabschlusses mit der Verwaltungsbehörde	20.10.2008	
III. Beträge der an das FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung			
III.1 Zugesagte Unterstützung an das FI aus allen operationellen Programmen			
III.1.1	Operationelles Programm	RWB-EFRE-Programm Hessen CCI 2007 DE 16 2 PO 005	
III.1.2	Prioritätsachse	2 (Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen)	
III.1.3	Beitrag an das FI	50%	
III.2 Beiträge der zugesagten und bezahlten Unterstützung an das FI in dem spezifischen operationellen Programm			
III.2.1 Beträge der Unterstützung aus Strukturfonds			
III.2.1.1	In der Finanzierungsvereinbarung zusagter EFRE-Betrag (in EUR)	5.000.000	Vorzeitige Rückführung von 750.000 Euro laut Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates vom 19.12.2014
III.2.1.2	Tatsächlich an das FI gezahlter EFRE-Betrag (in EUR)	4.250.000	
III.2.1.3	In der Finanzierungsvereinbarung zusagter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.1.4	Tatsächlich an das FI gezahlter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.2 Beträge der nationalen öffentlichen und der privaten Unterstützung			
III.2.2.1	Nationale öffentliche, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000	Vorzeitige Rückführung von 750.000 Euro laut Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates vom 19.12.2014
III.2.2.2	Tatsächlich an das FI gezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	4.250.000	
III.2.2.3	Private, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.2.2.4	Tatsächlich an das FI gezahlte private Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.3	Andere an das FI gezahlte Unterstützungsbeträge außerhalb der operationellen Programme (in EUR)	-	
III.4	Verwaltungskosten und -gebühren des FI (i. S. von Artikel 78(2)(d) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) (in EUR)	1.154.192	
1154192			
IV.1	Von dem FI zugesagte und bezahlte Unterstützung durch Darlehen an Endempfänger (je Finanzprodukt)		
IV.1.1	Name des Produkts	-	
IV.1.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.1.2.1	Großunternehmen	-	

IV.1.2.2	KMU	-	
IV.1.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.1.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.1.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.1.2.5	andere	-	
IV.1.3	Anzahl der mit Endempfängern abgeschlossenen Darlehensverträge	-	
IV.1.4	Gesamte in mit Endempfängern abgeschlossenen Verträgen zugesagte Darlehenssumme (in EUR)	-	
IV.1.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.1.5	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Darlehensbetrag (in EUR)	-	
IV.1.5.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.2	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Garantien (je Finanzprodukt)		
IV.2.1	Name des Produkts	-	
IV.2.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.2.2.1	Großunternehmen	-	
IV.2.2.2	KMU	-	
IV.2.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.2.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.2.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.2.2.5	andere	-	
IV.2.3	Gesamter, für abgeschlossene Garantieverträge gebundener Betrag (in EUR)	-	
IV.2.4	Gesamter, für in Übereinstimmung mit geschlossenen Verträgen ausgereichte Darlehen aktuell zugesagter Garantiebetrag (in m EUR)	-	
IV.2.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.2.5	Aktuelle Anzahl von ausgereichten Darlehen mit Bezug zu Garantieverträgen	-	
IV.2.6	Gesamtwert der aktuell mit Bezug zu Garantieverträgen ausgereichten Darlehen (in EUR)	-	
IV.3	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Eigenkapital (je Finanzprodukt)		
IV.3.1	Name des Produkts	Beteiligungen	
IV.3.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.3.2.1	Großunternehmen	-	
IV.3.2.2	KMU	13	
IV.3.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.3.2.3	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.3.2.4	andere	-	
IV.3.3	Anzahl der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträgen durchgeführten Investitionen	13	
IV.3.4	Tatsächlicher Gesamtbetrag der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträge durchgeführten Investitionen (in EUR)	7.950.000	Summe aller ausgereichten Beteiligungsmittel
IV.3.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	3.975.000	50% EFRE-Anteil
IV.4	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch andere Arten von Finanzprodukten (je Finanzprodukt)		
IV.4.1	Name des Produkts	-	
IV.4.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.4.2.1	Großunternehmen	-	
IV.4.2.2	KMU	-	
IV.4.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.4.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.4.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.4.2.5	andere	-	
IV.4.3	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Gesamtbetrag (in EUR)	-	
IV.4.3.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4.4	Anzahl der tatsächlich vorgesehenen Finanzprodukte für Endempfänger	-	
IV.5	Indikatoren		
IV.5.1	Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	1.077	

Tabellenanhang 2: Finanzierungsinstrumente ohne Holding-Fonds
c) Kapital für Kleinunternehmen - Innovation plus

Nr.	Angaben		Bemerkung
I. Beschreibung des Finanzierungsinstruments (FI) und der Regelungen zur Einrichtung (Artikel 67(2)(j)(i) der			
I.1	Finanzierungsinstrument (Name und Ort des Geschäftssitzes)	Kapital für Kleinunternehmen - Innovation plus; Offenbach am Main	
I.2	Zuzuordnen zu Art. 44, Abs. 1, (a), (b) oder (c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006		
	(a) Finanzierungsinstrument für Unternehmen	a)	
	(b) Fonds für städtische Entwicklung		
	(c) Fonds oder andere Finanzierungsanreize mit Darlehen, Garantien oder rückzahlbaren Investitionen o. Ä. für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden, einschl. im Wohnungsbestand		
I.3	Art des den Endempfängern vom FI angebotenen Finanzprodukts		
I.3.1	Eigenkapital	nein	
I.3.2	Darlehen	ja	
I.3.3	Garantien	nein	
I.3.4	andere (Zinszuschüsse, Zuschüsse zu Garantieprovision u. Ä.)	nein	
II. Bezeichnung der Einheiten, die das FI einrichten (Artikel 67(2)(j)(ii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
II.1	FI-Manager (Name, rechtl. Status und Ort des Geschäftssitzes)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen; rechtlich unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba); Offenbach am Main	
II.2	Verfahren zur Auswahl des FI-Managers		
	Öffentl. Auftrag in Übereinstimmung mit dem Vergaberecht		
	Zuschuss (i. S. von Artikel 44, Abs. 2, Punkt (b) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)	Zuschuss	
	Direkte Auftragsvergabe an EIB oder EIF		
II.3	Datum des Vertragsabschlusses mit der Verwaltungsbehörde	14.09.2011	
III. Beträge der an das FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung			
III.1 Zugesagte Unterstützung an das FI aus allen operationellen Programmen			
III.1.1	Operationelles Programm	RWB-EFRE-Programm Hessen CCI 2007 DE 16 2 PO 005	
III.1.2	Prioritätsachse	2 (Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen)	
III.1.3	Beitrag an das FI	50%	
III.2 Beträge der zugesagten und bezahlten Unterstützung an das FI in dem spezifischen operationellen Programm			
III.2.1 Beträge der Unterstützung aus Strukturfonds			
III.2.1.1	In der Finanzierungsvereinbarung zusagter EFRE-Betrag (in EUR)	542.500	nach Rückerstattung zum 31.10.2013 und 18.07.2014 gemäß
III.2.1.2	Tatsächlich an das FI gezahlter EFRE-Betrag (in EUR)	542.500	Änderungsvereinbarung vom 14.03.2013 verbleiben 542.500 Euro
III.2.1.3	In der Finanzierungsvereinbarung zusagter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.1.4	Tatsächlich an das FI gezahlter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.2 Beträge der nationalen öffentlichen und der privaten Unterstützung			
III.2.2.1	Nationale öffentliche, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	542.500	nach Rückerstattung zum 31.10.2013 und 18.07.2014 gemäß
III.2.2.2	Tatsächlich an das FI gezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	542.500	Änderungsvereinbarung vom 14.03.2013 verbleiben 542.500 Euro
III.2.2.3	Private, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.2.2.4	Tatsächlich an das FI gezahlte private Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.3 Andere an das FI gezahlte Unterstützungsbeträge außerhalb der operationellen Programme (in EUR)			
III.3		-	
III.4 Verwaltungskosten und -gebühren des FI (i.S. von Artikel 78(2)(d) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) (in EUR)			
III.4		44.325	
IV. Beträge der von dem FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und aus der nationalen			
IV.1	Von dem FI zugesagte und bezahlte Unterstützung durch Darlehen an Endempfänger (je Finanzprodukt)		

IV.1.1	Name des Produkts	Darlehen	
IV.1.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.1.2.1	Großunternehmen	0	
IV.1.2.2	KMU	7	
IV.1.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	4	
IV.1.2.3	Einzelpersonen	0	
IV.1.2.4	Stadtentwicklungsfonds	0	
IV.1.2.5	andere	0	
IV.1.3	Anzahl der mit Endempfängern abgeschlossenen Darlehensverträge	7	
IV.1.4	Gesamte in mit Endempfängern abgeschlossenen Verträgen zugesagte Darlehenssumme (in EUR)	1.085.000	
IV.1.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	542.500	
IV.1.5	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Darlehensbetrag (in EUR)	1.085.000	
IV.1.5.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	542.500	
IV.2	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Garantien (je Finanzprodukt)		
IV.2.1	Name des Produkts	-	
IV.2.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.2.2.1	Großunternehmen	-	
IV.2.2.2	KMU	-	
IV.2.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.2.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.2.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.2.2.5	andere	-	
IV.2.3	Gesamter, für abgeschlossene Garantieverträge gebundener Betrag (in EUR)	-	
IV.2.4	Gesamter, für in Übereinstimmung mit geschlossenen Verträgen ausgereichte Darlehen aktuell zugesagter Garantiebtrag (in m EUR)	-	
IV.2.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.2.5	Aktuelle Anzahl von ausgereichten Darlehen mit Bezug zu Garantieverträgen	-	
IV.2.6	Gesamtwert der aktuell mit Bezug zu Garantieverträgen ausgereichten Darlehen (in EUR)	-	
IV.3	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Eigenkapital (je Finanzprodukt)		
IV.3.1	Name des Produkts	-	
IV.3.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.3.2.1	Großunternehmen	-	
IV.3.2.2	KMU	-	
IV.3.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.3.2.3	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.3.2.4	andere	-	
IV.3.3	Anzahl der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträgen durchgeführten Investitionen	-	
IV.3.4	Tatsächlicher Gesamtbetrag der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträge durchgeführten Investitionen (in EUR)	-	
IV.3.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch andere Arten von Finanzprodukten (je Finanzprodukt)		
IV.4.1	Name des Produkts	-	
IV.4.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.4.2.1	Großunternehmen	-	
IV.4.2.2	KMU	-	
IV.4.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.4.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.4.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.4.2.5	andere	-	
IV.4.3	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Gesamtbetrag (in EUR)	-	
IV.4.3.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4.4	Anzahl der tatsächlich vorgesehenen Finanzprodukte für Endempfänger		
IV.5	Indikatoren		
IV.5.1	Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	121	Soweit bereits bekannt. (Delta: +37 seit Programmstart)

Tabellenanhang 2:

d) JESSICA-Stadtentwicklungsfonds

Nr.	Angaben		Bemerkung
I. Beschreibung des Finanzierungsinstruments (FI) und der Regelungen zur Einrichtung (Artikel 67(2)(j)(i))			
I.1	Finanzierungsinstrument (Name und Ort des Geschäftssitzes)	JESSICA-Stadtentwicklungsfonds Hessen	
I.2	Zuzuordnen zu Art. 44, Abs. 1, (a), (b) oder (c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006		
	(a) Finanzierungsinstrument für Unternehmen	b)	
	(b) Fonds für städtische Entwicklung		
	(c) Fonds oder andere Finanzierungsanreize mit Darlehen, Garantien oder rückzahlbaren Investitionen o. Ä. für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden, einschl. im Wohnungsbestand		
I.3	Art des den Endempfängern vom FI angebotenen Finanzprodukts		
I.3.1	Eigenkapital	nein	
I.3.2	Darlehen	ja	
I.3.3	Garantien	nein	
I.3.4	andere (Zinszuschüsse, Zuschüsse zu Garantieprovision u. Ä.)	nein	
II. Bezeichnung der Einheiten, die das FI einrichten (Artikel 67(2)(j)(ii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
II.1	FI-Manager (Name, rechtl. Status und Ort des Geschäftssitzes)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen; rechtlich unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) Offenbach a.m.	
II.2	Verfahren zur Auswahl des FI-Managers		
	Öffentl. Auftrag in Übereinstimmung mit dem Vergaberecht		
	Zuschuss (i. S. von Artikel 44, Abs. 2, Punkt (b) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)	Zuschuss	
	Direkte Auftragsvergabe an EIB oder EIF		
II.3	Datum des Vertragsabschlusses mit der Verwaltungsbehörde	01.09.2011	
III. Beträge der an das FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung			
III.1	Zugesagte Unterstützung an das FI aus allen operationellen Programmen		
III.1.1	Operationelles Programm	RWB-EFRE-Programm Hessen CCI 2007 DE 16 2 PO 005	
III.1.2	Prioritätsachse	3 (Abbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten)	
III.1.3	Beitrag an das FI	50%	
III.2	Beiträge der zugesagten und bezahlten Unterstützung an das FI in dem spezifischen operationellen Programm		
III.2.1	Beiträge der Unterstützung aus Strukturfonds		
III.2.1.1	In der Finanzierungsvereinbarung zusagter EFRE-Betrag (in EUR)	5.000.000	
III.2.1.2	Tatsächlich an das FI gezahlter EFRE-Betrag (in EUR)	5.000.000	
III.2.1.3	In der Finanzierungsvereinbarung zusagter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.1.4	Tatsächlich an das FI gezahlter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.2	Beiträge der nationalen öffentlichen und der privaten Unterstützung		
III.2.2.1	Nationale öffentliche, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000	
III.2.2.2	Tatsächlich an das FI gezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000	
III.2.2.3	Private, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.2.2.4	Tatsächlich an das FI gezahlte private Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.3	Andere an das FI gezahlte Unterstützungsbeträge außerhalb der operationellen Programme (in EUR)	-	
III.4	Verwaltungskosten und -gebühren des FI (i.S. von Artikel 78(2)(d) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) (in EUR)	-	
IV. Beträge der von dem FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und aus der nationalen			
IV.1	Von dem FI zugesagte und bezahlte Unterstützung durch Darlehen an Endempfänger (je Finanzprodukt)		
IV.1.1	Name des Produkts	Darlehen	
IV.1.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	-	

IV.1.2.1	Großunternehmen	-	
IV.1.2.2	KMU	-	
IV.1.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.1.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.1.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.1.2.5	andere	Kommunen	
IV.1.3	Anzahl der mit Endempfängern abgeschlossenen Darlehensverträge	13	
IV.1.4	Gesamte in mit Endempfängern abgeschlossenen Verträgen zugesagte Darlehenssumme (in EUR)	9.910.860,62	
IV.1.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	4.955.430,31	
IV.1.5	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Darlehensbetrag (in EUR)	9.910.860,62	
IV.1.5.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	4.955.430,31	
IV.2	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Garantien (je Finanzprodukt)		
IV.2.1	Name des Produkts	-	
IV.2.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	-	
IV.2.2.1	Großunternehmen	-	
IV.2.2.2	KMU	-	
IV.2.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.2.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.2.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.2.2.5	andere	-	
IV.2.3	Gesamter, für abgeschlossene Garantieverträge gebundener Betrag (in EUR)	-	
IV.2.4	Gesamter, für in Übereinstimmung mit geschlossenen Verträgen ausgereichte Darlehen aktuell zugesagter Garantiebetrags (in m EUR)	-	
IV.2.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.2.5	Aktuelle Anzahl von ausgereichten Darlehen mit Bezug zu Garantieverträgen	-	
IV.2.6	Gesamtwert der aktuell mit Bezug zu Garantieverträgen ausgereichten Darlehen (in EUR)	-	
IV.3	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Eigenkapital (je Finanzprodukt)		
IV.3.1	Name des Produkts	-	
IV.3.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	-	
IV.3.2.1	Großunternehmen	-	
IV.3.2.2	KMU	-	
IV.3.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.3.2.3	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.3.2.4	andere	-	
IV.3.3	Anzahl der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträgen durchgeführten Investitionen	-	
IV.3.4	Tatsächlicher Gesamtbetrag der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträge durchgeführten Investitionen (in EUR)	-	
IV.3.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch andere Arten von Finanzprodukten (je Finanzprodukt)		
IV.4.1	Name des Produkts	-	
IV.4.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	-	
IV.4.2.1	Großunternehmen	-	
IV.4.2.2	KMU	-	
IV.4.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.4.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.4.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.4.2.5	andere	-	
IV.4.3	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Gesamtbetrag (in EUR)	-	
IV.4.3.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4.4	Anzahl der tatsächlich vorgesehenen Finanzprodukte für Endempfänger	-	
IV.5	Indikatoren		
IV.5.1	Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	-	